

Orthodoxe Theologie an der Universität München.

„Die Zeit des Aufbaus: 1984-2003“¹

von Theodor Nikolaou, München

An der Ludwig-Maximilians-Universität München, der größten Universität Deutschlands, besteht seit dem Wintersemester 1995/96 der Diplomstudiengang Orthodoxe Theologie. Es ist somit einmalig in Deutschland und in Westeuropa überhaupt, dass man an einer staatlichen Universität orthodoxe Theologie studieren und das Diplom erwerben kann. Außerdem ist es bezüglich eines Studienabschlusses für die ganze Welt einzigartig, dass die Theologie der drei großen christlichen Kirchen in Forschung und Lehre an einer Universität vertreten ist.

Nach einer kurzen Darstellung der Vertretung orthodoxer Theologie an deutschen Universitäten allgemein werden in diesem Aufsatz zum einen die Geschichte des „Instituts für Orthodoxe Theologie“ bis zum Jahr 1994 und zum anderen die Gründung und Entfaltung der „Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie“ bis zum Sommersemester 2003 skizziert. Abschließend werden die Bedeutung der Ausbildungseinrichtung und einige grundsätzliche Fragen bezüglich ihrer Zukunft zur Sprache gebracht.

¹ Der vorliegende Aufsatz gibt zu einem großen Teil die Ausführungen meines Artikels wieder: *Th. Nikolaou*, Orthodoxe Theologie an der Universität München, in: *An. Kallis u. a. (Hgg.)*, Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit *Augoustinos*, Münster 1998, S. 171-198. Zur Vorgeschichte, aber auch zur neueren Entwicklung vgl. darüber hinaus: *Achim Barth*, Eine Heimat für die Orthodoxe Theologie, *Münchner Merkur* Nr. 115 (20.5.1985), S. 10. *Th. Nikolaou*, Orthodoxe Theologie, in: *Herzogliches Georgianum* (Hg.), Epistula 33/XXIII, 1984/85, 11-18. *Ders.*, Eine ökumenische Bereicherung. Das Institut für Orthodoxe Theologie der Universität München, *Deutsches Pfarrerblatt* 85 (1985) 575-577. *Ath. Fourlas*, Τὸ Ἰνστιτούτο Ὁρθόδοξου Θεολογίας στὸ Πανεπιστήμιο τοῦ Μονάχου (Ἱστορικό - Στόχοι - Προοπτικές), *Anapylis* Nr. 316 (Nov.-Dez. 1987), S. 9-12. *Dem. Savramis*, Ἰνστιτούτο Ὁρθόδοξης Θεολογίας Πανεπιστημίου τοῦ Μονάχου, *Helliniki Foni* 16, Heft 189 (München 1988) 1. *Th. Nikolaou*, Das Institut für Orthodoxe Theologie der Universität München, *Ofo* 6 (1992) 99-117. *Ders.*, Institut für Orthodoxe Theologie, in: *W. Gumpel und D. Pfaff* (Hgg.), Die Ost- und Südosteuropaforschung an der Universität München, München ³1994, S. 7-13. *Kon. Nikolakopoulos*, Ἰνστιτούτο Ὁρθόδοξου Θεολογίας στὸ Πανεπιστήμιο Μονάχου, *Peiraiiki Ekklesia* Μάρτιος 1996, 48-51 [s. auch *Χριστιανική*, 8.2.1996, S. 5 und 10. *Orthodoxi Parousia* Heft 59 (1996) 23-26]. *Th. Nikolaou*, Zur ökumenischen Bedeutung der Orthodoxen Theologie, *Ofo* 10 (1996) 167-170. *K. Nikolakopoulos*, Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie der Universität München. Geschichte - Entwicklung - Perspektiven, *Stimme der Orthodoxie* Heft 1/1998, 49-51. *Th. Nikolaou*, Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie. Personen- und Forschungsprofil (1996-2001), vorgelegt von *Th. Nikolaou* in Zusammenarbeit mit dem wiss. Personal der Ausbildungseinrichtung, München 2001, 78 S. *K. Nikolakopoulos*, Das Studium der Orthodoxen Theologie an der Universität München, in: *K. Nikolakopoulos, A. Vletsis und Vl. Ivanov* (Hgg.), Orthodoxe Theologie zwischen Ost und West, Festschrift für *Th. Nikolaou*, Frankfurt a. M.: Verlag O. Lembeck 2002, S. 707-716. Siehe auch die Rubrik „Aus der Chronik des Instituts“, die im Teil „Chronik“ des 1. Heftes jeden Jahres der Zeitschrift des Instituts für Orthodoxe Theologie der Universität München „*Orthodoxes Forum*“ 1 (1987) ff veröffentlicht wird.

I. Vertretung der orthodoxen Theologie an deutschen Universitäten

Die Idee der Vertretung der orthodoxen Theologie an deutschen Universitäten oder sogar der Gründung einer Orthodox-Theologischen Fakultät in Deutschland ist nicht neu. Persönlich wurde ich damit mehrfach konfrontiert, seit ich vor vierzig Jahren in dieses Land gekommen bin. Diese Idee erwuchs zunächst im Rahmen der ökumenischen Euphorie und Annäherung jener Zeit. Deshalb wurde sie auch von Vertretern sowohl der Römisch-Katholischen als auch der Evangelischen Kirche verschiedentlich angeregt und befürwortet. Ein konkretes Ergebnis dieses ökumenischen Interesses war zunächst die Errichtung von mehreren Lehrstühlen und Professorenstellen für „Ostkirchenkunde“ an westdeutschen Universitäten, nämlich an den Katholisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten Münster und Würzburg und an den Evangelisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten Erlangen, Münster und Heidelberg². Diese Professuren wurden entsprechend konfessionell, d. h. von römisch-katholischen bzw. evangelischen Theologen besetzt. Aber inzwischen sind fast alle diese Stellen entweder dem Rotstift zum Opfer gefallen oder bezüglich ihres Forschungs- und Lehrgegenstandes umgewidmet worden. Dies ist zu bedauern, weil diese Einrichtungen in den zurückliegenden Jahrzehnten eine vielfältige und ökumenisch beachtliche Mittlertätigkeit entfaltet haben - wenn auch nur mittelbar, da die Kollegen nicht selbst orthodox waren.

Dieselbe Idee der Vertretung der orthodoxen Theologie an deutschen Universitäten oder sogar der Gründung einer Orthodox-Theologischen Fakultät in Deutschland gewann durch die Einwanderung einer großen Anzahl orthodoxer Arbeitnehmer in dieses Land an Bedeutung. Seit vielen Jahren ist die orthodoxe Kirche die drittgrößte im Lande und zählt heute über eine Million Mitglieder. Den größten Teil der orthodoxen Christen in Deutschland machen bekanntlich die Griechen aus, die seit Anfang der sechziger Jahre hier leben und deren Zahl trotz einiger Schwankungen fast konstant etwa 400.000 beträgt. Die zur Betreuung dieser orthodoxen Christen vom Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel im Jahr 1963 errichtete und seit 1974 als Körperschaft des Öffentlichen Rechts anerkannte Griechisch-Orthodoxe Metropole machte sich diese Idee zu eigen und setzte sich ziemlich früh für ihre Verwirklichung ein. In der theologischen Ausbildung von orthodoxen Priestern und Religionslehrern vor Ort erblickten die bisherigen Metropoliten und auch ihre theologischen Berater - meistens in Deutschland lebende orthodoxe Theologen - einen entscheidenden Beitrag zur pastoralen Betreuung ihrer Gläubigen, aber auch zur Konsolidierung der orthodoxen Kirche in Deutschland. Der Einheit der Orthodoxen Kirche entsprechend und dem aufgeschlossenen Geist des Ökumenischen Patriarchats folgend machte die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Anfang an klar, dass die zu gründende Theologische Fakultät für alle orthodoxen Christen in Deutschland offen wäre.

Neben diesen beiden Faktoren darf in diesem Zusammenhang das Interesse und der immense Einsatz von einzelnen orthodoxen Theologen³ nicht unerwähnt bleiben. Vor der

² Hinzu kommt die Professorenstelle in Halle, d. h. in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (bzw. in der heutigen Bundesrepublik Deutschland).

³ Hierzu gehört auch die gelegentliche Vertretung des Faches Orthodoxe Theologie durch einzelne Gastvorträge und in manchen Fällen sogar durch ganze Vorlesungsreihen orthodoxer Theologen in deutschen Universitäten. Sie sind meistens durch persönliche Initiativen römisch-katholischer und evangelischer Theologen und die freundschaftlichen Beziehungen dieser Theologen zu orthodoxen Kollegen zustande gekommen.

politischen Wende, d. h. vor den neunziger Jahren des 20. Jh.s, handelte es sich verständlicherweise ausschließlich um griechische Theologen⁴, die für eine Vertiefung ihres Studiums nach Deutschland gekommen waren und an einer deutschen Universität zunächst die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters angeboten bekamen. Durch ihr Wirken und ihre akademische Laufbahn wurde die orthodoxe Theologie in den betreffenden Universitäten viele Jahre in Forschung und Lehre vertreten. Besonders hervorzuheben sind hier die Universitäten Münster und Bonn.

An der Universität Münster wirkte seit 1965 Professor Dr. phil. Dr. theol. Anastasios Kallis⁵. Dort war er zunächst wissenschaftlicher Assistent in der Katholisch-Theologischen Fakultät und hatte anschließend vom 30. März 1979 bis zu seiner Pensionierung am Ende des Sommersemesters 1999 eine C 3 Professur für Orthodoxe Theologie inne, die an den Fachbereich „Katholische Theologie“ angelehnt und dem Senat unterstellt war⁶. Nach fast sechsjähriger Vakanz wurde diese Stelle im Sommersemester 2005 durch den orthodoxen Theologen aus dem Libanon Prof. Dr. Assaad Elias Kattan wieder besetzt; allerdings ist sie jetzt dem „Zentrum für Religiöse Studien“ zugeordnet, zusammen mit den Islamwissenschaften und der Judaistik.

An der Universität Bonn und speziell im Alt-Katholischen Seminar dieser Universität wirkte von August 1967 bis September 1971 als wissenschaftlicher Assistent der spätere Ordinarius für Dogmatik in der Theologischen Fakultät der Universität Athen, Dr. theol. Dr. phil. Megas Farantos. Noch bevor er 1971 zum außerplanmäßigen Professor für Orthodoxe Theologie der Universität Bonn ernannt wurde, hatte er dort einen Lehrauftrag für dasselbe Fach. Anschließend trat ich seine Nachfolge im Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn an⁷. Meine Tätigkeit in Bonn begann am 1. Oktober 1971 und endete am 31. Oktober 1984; dort bekleidete ich zunächst das Amt eines wissenschaftlichen Assistenten und hatte seit dem Wintersemester 1972/73 einen Lehrauftrag für Orthodoxe Theologie. Nach meiner Habilitation im November 1975 an der Christkatholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern und meiner

⁴ Gelegentlich sind orthodoxe Theologen auch aus den ehemals kommunistischen Ländern nach Westdeutschland gekommen. Aus diesem Kreis hat aber niemand eine Hochschullaufbahn eingeschlagen. Mit Bezug darauf bemerkte Fairy von Lilienfeld in einem Interview in der Zeitschrift „Stimme der Orthodoxie“ (Dezember 1982, S. 39): „Seit neuestem haben wir auch an einigen unserer Fakultäten orthodoxe Professoren, bisher alles Griechen“.

⁵ Er studierte orthodoxe Theologie in der Theologischen Fakultät der Universität Thessaloniki und Theologie und Philosophie in der Universität Münster, wo er 1964 zum Dr. phil. in der Philosophischen und 1974 zum Dr. theol. in der Katholisch-Theologischen Fakultät promovierte. Vgl. auch *Eymeios von Lefka u. a.* (Hgg.), *Die Orthodoxe Kirche. Eine Standortbestimmung an der Jahrtausendwende*. Festschrift für A. Kallis, S. 17 ff.

⁶ Vgl. Näheres H. Mussinghoff, *Orthodoxe Theologie an der Universität. Zur Errichtung der Professur für orthodoxe Theologie an der Universität Münster aus katholischer Sicht*, in: Kl. Lüdicke u.a. (Hgg.), *Recht im Dienste des Menschen*, Graz/Wien/Köln 1987, S. 617-636; hier S. 621 ff. B. Kötting, *Orthodoxe Theologie an deutschen Universitäten*, in: A. Kallis (Hg.), *Dienst am Volk Gottes. Leben und Wirken der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa*, Herten 1992, S. 249-257; hier S. 254. Chr. Papakonstantinou, *Streiflichter einer westlich-integrierten orthodoxen Theologie an der Universität Münster*, in: An. Kallis u. a. (Hgg.), *Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos*, Münster 1998, S. 199-215.

⁷ Mein Studium der Theologie, der Klassischen Philologie und Philosophie habe ich an der Theologischen Hochschule von Chalki/Konstantinopel und an den Universitäten von Bonn und Thessaloniki absolviert. Zum Dr. phil. wurde ich im Jahr 1968 in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn und zum Dr. theol. im Jahr 1981 in der Theologischen Fakultät der Aristoteles-Universität Thessaloniki promoviert. Vgl. mehr zur Person mit einer Liste der Veröffentlichungen bis 2001: K. Nikolakopoulos u. a. (Hgg.), *Orthodoxe Theologie zwischen Ost und West*, Festschrift für Th. Nikolaou, Frankfurt a. M. 2002, S. 37-60.

Umhabilitation in Bonn im Februar 1976 für das Fach „Griechische Patristik und byzantinische Geistesgeschichte“ wirkte ich in Bonn als Privatdozent. 1978 erhielt ich eine Oberassistentenstelle und wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Am 12. Oktober 1981 hatte der Akademische Senat der Universität Bonn im Rahmen des damals neuen Hochschulgesetzes und seiner Überleitungsvorschriften einstimmig die Entscheidung getroffen, dass in Bonn - parallel zum Altkatholischen Seminar - eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung „Griechisch-orthodoxe Theologie“ errichtet würde und ich eine C 2 Professur „im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit“ für dieses Fach erhalten sollte. Diese Entscheidung stieß allerdings aus verschiedenen Gründen auf Schwierigkeiten im Kultusministerium in Düsseldorf. Zwar hat die Universität Bonn ihre Entscheidung mit Entschlossenheit verteidigt⁸, aber das gesamte Verfahren wurde abgebrochen, nachdem ich zum 1. November 1984 auf den Lehrstuhl (C 4 Professur) für Orthodoxe Theologie in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München berufen wurde⁹.

Erwähnenswert für diese Zeit meiner Tätigkeit in Bonn scheinen mir zum einen die vielen Gastvorträge namhafter Theologen (z.B. von Metropolit Damaskinos Papandreou, Dumitru Staniloae u. a.), die ich zusätzlich zu meinen Lehrveranstaltungen über das „Studium Generale“ habe organisieren können; zum anderen das „Seminar für Orthodoxe Theologie“, das vier Semester lang (Sommersemester 1975 bis Wintersemester 1976/77) die Weiterbildung von Priestern der Griechisch-Orthodoxen Metropole zur Aufgabe hatte. Dieses Seminar¹⁰, dessen organisatorische Verantwortung mir übertragen wurde, wurde vom damaligen Metropoliten von Deutschland, Irenäos (Galanakis), ins Leben gerufen und hat in den Räumen der Universität Bonn stattgefunden.

II. Das „Institut für Orthodoxe Theologie“

1. Die Errichtung und Unterbringung des Lehrstuhls für Orthodoxe Theologie in der Katholisch-Theologischen Fakultät (1979-1984)

Der Lehrstuhl (C 4 Professur) für Orthodoxe Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München entstand im Jahr 1979 durch die ökumenisch bedeutsame Initiative der Katholisch-Theologischen Fakultät dieser Universität. Es handelte sich nicht um einen neuen Lehrstuhl, sondern um den seit 1974 vakanten Lehrstuhl für „Missions- und Religionswissenschaften“ derselben Fakultät. Diesen Lehrstuhl wollte, wie der damalige Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Johannes Gründel, berichtete, der Staat

⁸ Besonders bezeichnend dafür war die Klage, welche die Universität Bonn am 6. September 1982 gegen den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht hat (Az. 6 K 4559/82). Den Grund für diesen Schritt der Universität lieferte u. a. das rege Interesse von zahlreichen Studierenden für das Fach Orthodoxe Theologie. Sie kamen aus den beiden Theologischen Fakultäten und aus manchen verwandten Fachrichtungen der Philosophischen Fakultät. Diese drei Fakultäten hatten auch den Bedarf für das Fach Orthodoxe Theologie während des Übernahmeverfahrens gemeldet.

⁹ Nach meinem Weggang von Bonn und, nachdem einige meiner Studenten und der dortige Professor für Byzantinistik, Dr. Erich Trapp, sich mit der Bitte um Fortsetzung des Studienangebots in orthodoxer Theologie an den Rektor der Universität Bonn gewandt hatten, schrieb dieser in einem Brief vom 29. März 1985 (Az. 1 008/Abt. 3.1): „Diese Lücke im Studienangebot ist in der Tat bedauerlich ... Für die Gewinnung einer neuen Planstelle in der Orthodoxen Theologie bestehen leider keine Aussichten“.

¹⁰ Zum Lehrkörper dieses Seminars zählten - außer mir - der Bischof von Elaia Augoustinos (Labardakis), der Archimandrit Dr. Gerasimos Zafiris und der apl. Prof. Dr. Dr. Demosthenes Savramis.

nach der längeren Vakanz einziehen. Die Fakultät kam aber diesem Ansinnen zuvor und ließ ihn am 16. Januar 1979 zum Lehrstuhl für „Orthodoxe Theologie“ umwandeln (der Senat entschied die Umwandlung am 1. März 1979). Sowohl bei diesem Schritt als auch bei der weiteren Entwicklung haben der damalige Erzbischof von München und Freising und inzwischen zum Papst gewählte Joseph Kardinal Ratzinger sowie sein Nachfolger, Friedrich Kardinal Wetter, einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Des Weiteren fand diese und die folgende Entwicklung in der Person des damaligen Ministerialdirektors im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. Karl Böck, einen engagierten Befürworter. Auch die politische Führung des Freistaates Bayern, konkret die damalige Staatssekretärin für Unterricht und Kultus, Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, und selbst der damalige Ministerpräsident, Dr. Franz-Joseph Strauß, standen dieser Entwicklung sehr wohlwollend gegenüber. Letzterer versprach sogar bei einem Besuch in Konstantinopel im Jahr 1981 dem damaligen Ökumenischen Patriarchen Dimitrios die Gründung einer Orthodox-Theologischen Lehreinheit in München. In einem Brief vom 28. Mai 1982 an den Griechisch-Orthodoxen Metropoliten Augoustinos erläuterte der Bayerische Ministerpräsident sein Versprechen dahingehend, dass auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus „der Errichtung einer Lehreinheit für orthodoxe Theologie zur Ausbildung des griechisch-orthodoxen Priesternachwuchses ... aufgeschlossen gegenübersteht“ und für diese Lehreinheit „etwa drei Lehrstühle“ geplant seien. Aber die Umsetzung dieser Pläne der Bayerischen Staatsregierung warf, wie Strauß im selben Brief schrieb, „Fragen partnerschaftlichen Zusammenwirkens des Staates, der Kirche und der Universität“ auf, die „weiterer Klärung“ bedurften. Im Mittelpunkt der Beratungen stand damals die Unterbringung nicht nur der geplanten neuen Lehreinheit, sondern auch des bereits beschlossenen Lehrstuhls an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Eine solche Lösung erschien zwingend erforderlich aufgrund der Vorschriften des bayerischen Hochschulgesetzes, das im Unterschied etwa zum Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen die Unterbringung eines Lehrstuhls außerhalb einer Fakultät bzw. seine unmittelbare Unterstellung unter den Senat nicht kennt. Da aber diese Beratungen „zu keinem positiven Abschluss geführt“ haben, könnte die Lehreinheit für Orthodoxe Theologie nach Meinung von Strauß „auch außerhalb einer bestehenden Theologischen Fakultät eingerichtet werden“.

Über die Art und Weise der Unterbringung des neuen Lehrstuhls für „Orthodoxe Theologie“ in der Katholisch-Theologischen Fakultät wurde auch direkt zwischen dem Erzbistum von München und Freising und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie verhandelt. Bei einem Gespräch von Vertretern der Griechisch-Orthodoxen Metropolie am 11. August 1980 im Münchener Kultusministerium wurde ein Vertragsentwurf vorgelegt, der aber dem Erzbischof von München und Freising, Joseph Kardinal Ratzinger, „nicht geeignet“ schien (Brief des Kardinals vom 16. Februar 1981 an den Metropoliten Augoustinos). Ein schon vorher von Kardinal Ratzinger dem Metropoliten Irenäos unterbreiteter Vertragsentwurf führte ebenso wenig zum erwünschten Erfolg. Zwar sollte dieser Entwurf die wissenschaftliche Vertretung der orthodoxen Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität „im Geiste ökumenischer Gastfreundschaft“ ermöglichen und „Übergangscharakter“ haben, aber er stieß bei dem Metropoliten und seinen Beratern auf Skepsis, nicht zuletzt, weil die Konkordatsvorschriften und die Bestimmungen des römisch-katholischen Kirchenrechts in vollem Umfang auch für den

orthodoxen Theologen gelten sollten¹¹. Diesen Standpunkt, dass nämlich für die Lebensführung des orthodoxen Theologen in der Katholisch-Theologischen Fakultät keine „anderen Normen ... als die der römisch-katholischen Kirche“ gelten könnten, erläuterte Kardinal Ratzinger im bereits erwähnten Brief vom 16. Februar 1981. Dort unterstrich er, dass die wissenschaftliche Vertretung der orthodoxen Theologie in München nicht nur ihm „persönlich ein ökumenisches Anliegen ist, sondern auch den maßgeblichen staatlichen Instanzen am Herzen liegt“, und er bot die Möglichkeit einer „Gastprofessur“ als „Zwischenlösung“ an. Der Gastprofessor sollte „an der kath.-theol. Fakultät ... bestellt werden“, und die Aufgabe haben, „nicht nur Lehre und Forschung zu leisten, sondern auch das für die kommende selbständige orthodoxe theologische Fakultät Erforderliche zu betreiben“. Auch für den Gastprofessor sollten allerdings die „einschlägigen Texte des Bayerischen Konkordats“ zugrunde gelegt werden. Insbesondere wäre „als Gastprofessor auszuschließen, wer aus dem Priesterstand ausgeschieden, d. h. laisiert worden ist, und wer sich nach Scheidung wiederverheiratet hat“. In diesem Vorschlag erblickte Ratzinger die Möglichkeit „jetzt schon orthodoxe Theologie an der Universität München präsent zu machen und die künftige Fakultät vorzubereiten. Die schwierigen Probleme, die unseren ersten Anlauf belastet haben, sind damit ausgeschaltet. Andererseits wird das gewollte Ziel erreicht: schon jetzt Vorlesungen über orthodoxe Theologie in München durch einen qualifizierten Gelehrten Ihrer Kirche

¹¹ Hier der Wortlaut des Entwurfs: „§ 1. Der Erzbischof von München und Freising stimmt zu, daß Professoren oder andere Personen, die zur Lehre in orthodoxer Theologie berechtigt sind, zwecks Ausübung dieser Tätigkeit am Lehrstuhl für orthodoxe Theologie in die Katholisch-Theologische Fakultät der genannten Universität eingegliedert werden (Bezug: BayKonk. Art. 3 Abs. 2 und 3, Schlußprotokoll zu Art. 3 §§ 2 und 3).

§ 2. Der Erzbischof von München und Freising und der Metropolit der Orthodoxen Kirche Deutschlands kommen überein, daß der Münchener Erzbischof dem Freistaat Bayern, insbesondere dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegenüber für diese Lehrpersonen die Rechte und Pflichten des 'zuständigen Diözesanbischofs' übernimmt. Dabei werden von beiden Seiten folgende Voraussetzungen beachtet:

a) Der Erzbischof von München und Freising befragt vor Ernennung, Zulassung oder Lehrauftragserteilung den orthodoxen Metropoliten. Dieser sichert angemessene Auskunft zu über die vorgesehene Person, ihre Verlässlichkeit hinsichtlich der Lehre und des sittlichen Verhaltens, insbesondere darüber, ob keine Erinnerung im Sinne von Art. 3 § 2 des Bayerischen Konkordats veranlaßt ist.

b) Der Metropolit der orthodoxen Kirche ist bereit, bei einer ihm erforderlich erscheinenden Beanstandung einer seiner Jurisdiktion unterstehenden Lehrperson gemäß Art. 3 § 3 Bay Konk. die triftigen Gründe darzulegen, damit die Beanstandung vom Erzbischof dem staatlichen Dienstherrn gegenüber vertreten werden kann.

c) Falls eine Beanstandung - etwa wegen des sittlichen Verhaltens oder der schuldhaften Störung des inneren Friedens in der Katholisch-Theologischen Fakultät - dem Erzbischof von München und Freising erforderlich scheint, wird der Metropolit der orthodoxen Kirche seine Zustimmung erteilen.

§ 3. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß gemäß Schlußprotokoll zu Art. 3 § 2 und 3 BayKonk. die entsprechenden Wirkungen bezüglich der Mitgliedschaft in der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. des Ausscheidens aus derselben eintreten.

§ 4. In gleicher Weise besteht Übereinstimmung darin, daß analog dem Briefwechsel zwischen dem Apostolischen Nuntius und dem Bayerischen Ministerpräsidenten vom 4. September 1974 zu Art. 3 § 3 Priester, die aus dem Priesterstand ausgeschieden sind, sowie wiederverheiratete Geschiedene weder in Vorschlag gebracht noch (bei Statusveränderung während der Zeit ihrer Lehrtätigkeit) weiterhin der Katholisch-Theologischen Fakultät angehören können.

§ 5. Da die begründete Erwartung besteht, daß sich auch für die orthodoxe Kirche Deutschlands in naher Zukunft die Möglichkeit zur Eröffnung einer eigenen Theologischen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität in München bieten wird, hat dieser Vertrag Übergangscharakter.

Sollten sich bei der Auslegung oder Anwendung der vorstehenden Bestimmungen irgendwelche Schwierigkeiten ergeben, so werden der Erzbischof von München und Freising und der Metropolit der orthodoxen Kirche Deutschlands eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.“

anzubieten, der zugleich Verantwortung beim Aufbau einer eigenen orthodoxen Fakultät übernehmen kann“.

Trotz dieser redlichen Bemühungen und der guten Absichten der Beteiligten kam es zu keiner tragfähigen Einigung. Die angesprochenen Fragen hat man leider nicht klären können. Sowohl der römisch-katholische als auch der orthodoxe Standpunkt waren aus der jeweiligen Sicht völlig verständlich. Ungeachtet dessen kam es unter dem Nachfolger von Kardinal Ratzinger, dem neuen Erzbischof von München und Freising, Friedrich Wetter, zunächst zu einer kleinen Übergangslösung. So wurde der damals an der Theologischen Fakultät der Universität Athen habilitierte orthodoxe Theologe Johannes Panagopoulos im Sommersemester 1982 als Gastdozent nach München eingeladen. Im Herbst desselben Jahres erfolgte schließlich die Ausschreibung des umgewandelten Lehrstuhls¹², ohne die kirchenrechtlichen Implikationen vorher geklärt zu haben. Eine Klärung unternahm der Erzbischof von München und Freising, Friedrich Wetter, ein Jahr später. Mit Brief vom 19. Dezember 1983 an den Metropoliten Augoustinos schlug er ihm folgende Vereinbarung vor:

„1. Die zu errichtende Professur für orthodoxe Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, die mit einem orthodoxen Theologen besetzt wird, stellt ein Provisorium dar. Sie dient der baldigen Errichtung einer eigenen Fakultät für Orthodoxe Theologie an der Universität München.

2. Der orthodoxe Theologe, der mit dieser Professur betraut wird, respektiert die Eigenart der Katholisch-Theologischen Fakultät. Dies bedeutet, dass der orthodoxe Professor bestimmte Rechte nicht wahrnimmt. Er wird keine amtliche Vertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät übernehmen (als Dekan, als Vertreter im Senat, als Mitglied des Fachbereichsrates). Er kann als Gutachter bei Promotionen und Habilitationen mitwirken, nicht aber bei anderen Prüfungen der Fakultät.

Es besteht Einverständnis, daß der orthodoxe Theologe niemanden in orthodoxer Theologie promovieren kann, da die Promotion Sache der Fakultät und nicht des Professors ist.

Der zu berufende Professor erklärt gegenüber dem Erzbischof von München und Freising schriftlich sein Einverständnis zu diesen Einschränkungen.

3. Gemäß Art. 3 des Bayerischen Konkordats erteilt der Erzbischof von München und Freising das Nihil obstat.

a) Er wird das Nihil obstat nur in Übereinstimmung mit dem Griechisch-Orthodoxen Metropoliten für Deutschland und Zentraleuropa erteilen.

b) Wenn der Griechisch-Orthodoxe Metropolit den Professor wegen Lehre und Lebenswandel für nicht mehr tragbar hält und dies dem Erzbischof von München und Freising mitteilt, wird dieser das Nihil obstat zurückziehen.

c) Der Erzbischof von München und Freising wird von sich aus das Nihil obstat zurückziehen, wenn er eine Beanstandung bezüglich Lehre oder Lebenswandel anzumelden hat. Dazu gehört auch der Fall, daß der orthodoxe Professor seine schriftlich gegebenen Zusagen nicht einhält und damit gegen Treu und Glauben verstößt. Der Erzbischof von München und Freising wird unverzüglich den Griechisch-Orthodoxen Metropoliten von der Beanstandung in Kenntnis setzen.“

Dieser Text war im Grunde ähnlichen Inhalts wie der von Kardinal Ratzinger vorgeschlagene Vertragsentwurf. Vom Duktus her war er aber gelungener formuliert und sparte einige kirchenrechtliche Einzelheiten aus. Nach eingehenden Beratungen in der

¹² Deutsche Universitätszeitung 21/1982, S. 30.

Metropole, an denen auch ich beteiligt war, antwortete Metropolit Augoustinos auf den Brief des Erzbischofs am 3. Januar 1984; darin dankte er ihm „für alle Mühe“, die er in dieser Angelegenheit auf sich genommen hatte, und betonte, dass auch für ihn diese Unterbringung des Lehrstuhls „ein Provisorium sei“¹³. Zur Sache führte er aus: „Sicherlich ist dieser Text auf dem Hintergrund des Konkordats der einzig mögliche für eine Übereinkunft in der bestehenden Situation, und deshalb stimme ich dieser Vereinbarung zu.“

2. Die Besetzung des Lehrstuhls und die Gründung des Instituts für Orthodoxe Theologie

Für den ausgeschriebenen Lehrstuhl hatten sich vier Theologen beworben. Von diesen vier wurde ich am 1. November 1984 als erster Lehrstuhlinhaber berufen. Schon vorher hatte der Erzbischof von München und Freising mir mit der Bitte geschrieben, ihm schriftlich mein Einverständnis mitzuteilen, dass ich „die Eigenart der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß dem mit der Metropole vereinbarten Text respektieren“ werde (Brief vom 17. August 1984). Darauf antwortete ich umgehend (Brief vom 18. August 1984) und ohne Zögern, zumal es mir aus selbstverständlichen Gründen absolut fern lag, die Eigenart der Katholisch-Theologischen Fakultät nicht zu respektieren. Denn ich übernahm den Lehrstuhl in der Hoffnung, das „Provisorium“ bald zu beenden und aus diesem wichtigen Grundstein etwas Neues zu schaffen. Aber eine solche Änderung hat - anders als anfangs erhofft - lange Zeit auf sich warten lassen und im Grunde dauert das Provisorium auch heute (über zwanzig Jahre später) noch an. Dadurch bewies sich erneut die Binsenweisheit, dass Provisorien oft sehr langlebig sind. Auch wenn mein immenser Einsatz sowohl in dieser Sache, als auch und vor allem in Bezug auf die Errichtung des Studiengangs für Orthodoxe Theologie mir sehr oft als unendlicher und aussichtsloser „Kampf“ vorkam, betrachte ich diese Vereinbarung auch im Nachhinein für die orthodoxe Theologie und Kirche als eine große Chance und seitens der römisch-katholischen Kirche als eine überaus wertvolle ökumenische Hilfe¹⁴. Öfter musste ich an die Worte von Archimedes denken: „Gib mir einen Ort, wo ich stehen kann, und ich werde die Erde bewegen“. Der neue Lehrstuhl war der feste Boden, von dem aus viele Initiativen gestartet werden konnten und der die heutige Entwicklung überhaupt ermöglicht hat.

¹³ Das „Provisorium“, das von allen Seiten betont wurde, betraf lediglich die Unterbringung und nicht die Umwidmung des Lehrstuhls an sich. Diese klärende Bemerkung wird wohl manche überraschen. Sie scheint mir aber nötig, weil ich von einzelnen Kollegen der Katholischen Fakultät immer wieder hören musste, dass angeblich die Überlassung provisorisch sei und der Lehrstuhl weiterhin ein Lehrstuhl der Katholischen Fakultät sei, den sie wieder zu besetzen beabsichtige. Diese unverständliche und ökumenisch problematische Ansicht wurde sogar noch vor kurzem (Januar 2005) offiziell als „einstimmige“ Position der Katholisch-Theologischen Fakultät festgehalten. Eine solche Auslegung geht aber aus den mir bekannten Quellen nicht hervor und entspricht auch nicht dem Geist der Initiatoren, einschließlich des jetzigen Papstes. Denn sie wollten mit Sicherheit den Grundstein für eine neue Einrichtung für Orthodoxe Theologie legen und kein Geschenk auf Abruf machen (im Griechischen würde man es ein δῶρον ἄδωρον nennen, d. h. ein Geschenk, das nicht übergeben wurde). Liegen vielleicht einige Probleme des Studiengangs für Orthodoxe Theologie und seiner Gefährdung auch in solchen Auffassungen und womöglich entsprechenden Initiativen?

¹⁴ Aus römisch-katholischer Sicht bemerkt H. Mussinghoff, *Orthodoxe Theologie an der Universität ...*, S. 628: „Diese rechtliche Hilfskonstruktion kann nur Übergangslösung sein, da die rechtlichen Unzulänglichkeiten im deutschen Konkordatssystem überdeutlich sind. Nur als Starthilfe zu endgültigen Lösungen aus ökumenischer Gesinnung findet sie Berechtigung und angemessene Wertung.“

Als Inhaber des neuen Lehrstuhls betonte ich in einer Presseerklärung der Universität: Ich will „meine bisherige Lehr- und Forschungstätigkeit verstärkt fortsetzen und sehe die besonderen Belange des Lehrstuhls erstens in der Ausbildung orthodoxen theologischen Nachwuchses für die 500.000 orthodoxen Christen in der Bundesrepublik Deutschland. Weitere Aufgaben sehe ich in der weiteren Annäherung der östlichen und westlichen Kirchen und in der Vermittlung von religiös-kulturellen Werten der Ostkirche zum besseren Verständnis der in Deutschland lebenden orthodoxen Christen und zur Pflege der traditionellen Beziehungen Deutschlands, speziell Bayerns, zu Griechenland“ (P 47-84, 14.11.1984).

Wegen der Eigenständigkeit der orthodoxen Theologie hatte ich schon bei den Berufungsverhandlungen das Anliegen der Errichtung eines „Instituts für Orthodoxe Theologie“ zum Ausdruck gebracht (Brief an den Kanzler der Universität vom 15. September 1984). Am 6. November 1984 konnte ich dieses Anliegen dem Fachbereichsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät vortragen und erhielt seine Zustimmung. So entsprach der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus am 20. Februar 1985 dem einschlägigen Vorschlag der Universität und beschloss die Errichtung eines solchen Instituts (Nr. I A 2 - 5/21 286). Dem Institut, dessen Leitung mir übertragen wurde, wurde der Lehrstuhl für Orthodoxe Theologie mit den zugewiesenen Stellen und Mitteln zugeordnet. Zu den Stellen gehörte außer der C 4 Professur eine Assistentenstelle und die Stelle einer Halbtagssekretärin¹⁵ (beide wurden dem Lehrstuhl nach meiner Berufung zugesprochen). Das Institut für Orthodoxe Theologie, das ebenfalls „vorübergehend“ der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordnet sein sollte, wurde in der Ludwigstraße 29, Erdgeschoß, untergebracht (zunächst in einem einzigen Raum, mit der Zeit kamen aufgrund entsprechender Bemühungen weitere Räume hinzu).

3. Zehn Jahre „Institut für Orthodoxe Theologie“

Die organisatorische Einheit des Instituts für Orthodoxe Theologie existiert zwar auch heute in dieser von Anfang an genehmigten Form, nämlich als Institut, das „vorübergehend“ der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordnet ist. Aber durch die Entscheidungen des Senats im Juli 1994 und die Entstehung der „Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie“ ist eine neue, wenn auch nicht in allem übersichtliche Situation geschaffen. Aus diesem Grund wird die Darstellung der Entwicklung des Instituts in diesem Zusammenhang zunächst auf die zehn ersten Jahre beschränkt: 1984-1994. Aber zugleich werden auch einige Aspekte angesprochen, die zwar in diese Zeit fallen, aber ebenfalls in der Zeit danach von Bedeutung sind.

Durch die Schaffung des Instituts für Orthodoxe Theologie erhielt die Forschung und Lehre der orthodoxen Theologie die erste und bis dahin einzige universitäre Heimstätte dieser Art. Das Lehr- und Forschungsgebiet des Instituts wurde – meinem Antrag entsprechend – näher umschrieben durch die Bezeichnung „Orthodoxe Theologie“. Hierbei handelte es sich nicht um eine konkrete theologische Disziplin (z. B. Dogmatik,

¹⁵ Die Assistentenstelle wurde in den zurückliegenden Jahren von folgenden Theologen besetzt: Dr. Athanasios Foulas (Januar 1985 bis Dezember 1987), Dr. Kyriakos Savvidis (Januar 1988 bis Dezember 1990), Dr. Dimitrios Moschos (Januar bis März 1991) und Dr. Konstantinos Nikolakopoulos (April 1991 bis Oktober 1998), Anargyros Anapliotis (November 1998 bis Mai 1999), Andreas Wolf (Juni 1999 bis August 2001) und Dr. Dr. Anargyros Anapliotis (seit September 2001), der seit April 2004 seine Stelle mit Ioan Moga teilt. Die Sekretärinnenstelle ist seit Mai 1988 von Frau Ursula Reinhardt besetzt.

Kirchengeschichte, Liturgik etc.), sondern um die Wissenschaft der Theologie schlechthin mit ihren bekannten einzelnen Fachgebieten (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie), so wie sie in der Orthodoxen Kirche verstanden und gepflegt wird. Es versteht sich von selbst, dass ein Theologe zwar über allgemeine Kenntnisse hinsichtlich der Hauptinhalte und der Methodik der einzelnen Fächergruppen verfügt, jedoch nicht die ganze Fächerbreite der orthodoxen Theologie in Forschung und Lehre eingehend vertreten kann. Die Vertretung des Faches durch einen einzigen Professor bis einschließlich Sommersemester 1995 bedeutete deshalb eine schwerpunktmäßige Einschränkung auf die theologische Disziplin, für die ich mich spezialisiert habe. Diese theologischen Schwerpunkte waren einerseits systematisch-theologische Fragen bei den griechischen Kirchenvätern und byzantinischen Theologen - ein zentraler und entscheidender Bereich orthodoxer Theologie - und andererseits ökumenische Aspekte.

Aufgrund der besonderen Gewichtung der patristischen Tradition innerhalb der orthodoxen Theologie und meiner darauf bauenden Spezialisierung ergaben sich auch die Themen, welche den Gegenstand von Forschungen und von Lehrveranstaltungen des Instituts ausgemacht haben, wobei darauf geachtet wurde, dass die betreffenden Themen das breite Spektrum orthodoxer Theologie insgesamt einbeziehen und beleuchten.

a. Forschung. Was meine Forschung anbelangt, deren Ergebnisse auch bei wissenschaftlichen und kirchlich-ökumenischen Anlässen vorgestellt und verschiedentlich publiziert wurden¹⁶, so gehörten dazu folgende vier Arbeitsgebiete: 1. Systematisch-theologische Aspekte griechischer Kirchenväter und byzantinischer Theologen. Besonders erwähnenswert aus diesem Arbeitsgebiet sind hier die Themenbereiche Ikonentheologie und Fragen orthodoxer Spiritualität. 2. Fragen ökumenischer Theologie. Bedingt durch den ökumenischen Geist unserer Zeit, aber auch durch den ständigen Kontakt des Instituts mit Institutionen ökumenischer Ausrichtung der beiden großen Kirchen in diesem Lande und nicht zuletzt durch die persönliche Einstellung und die Aufgaben, die ich in ökumenischen Gremien des In- und Auslandes wahrnehme, wurden ständig Fragen ökumenischer Theologie aufgegriffen und aus orthodoxer Sicht erforscht. 3. Fragen der Schulausbildung unter besonderer Berücksichtigung des Religionsunterrichts und Perspektiven griechischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Die Bedeutung der orthodoxen Theologie für ein vereintes Europa. Zu der Forschung des Instituts gehören außer meinen Arbeiten auch die Forschungsarbeiten meiner wissenschaftlichen Assistenten.

b. Lehre. Die Themen der Lehrveranstaltungen des Instituts kamen aus folgenden Bereichen: 1. Lehre der Orthodoxen Kirche. 2. Patrologie und Kirchengeschichte, besonders Geschichte der autokephalen orthodoxen Kirchen. 3. Liturgie und Spiritualität der Orthodoxen Kirche. 4. Ökumene.

Darüber hinaus wurden in dieser relativ kurzen Lebenszeit des Instituts folgende Schwerpunkte gesetzt:

c. Bibliothek des Instituts. Von Anfang an wurde der Aufbau einer Spezialbibliothek für orthodoxe Theologie in Angriff genommen; sie hat - trotz der noch bestehenden Lücken - bereits einen ansehnlichen Bücherbestand (über 10.000 Bände) und steht nicht nur dem Personal des Instituts für seine Forschung und Lehre und den Studierenden des Faches, sondern auch einem weiteren wissenschaftlich interessierten Kreis zur

¹⁶ Vgl. die Zusammenstellung von Brigitte Huber (bis 1986) Ursula Reinhardt (bis 1991) und Prof. Dr. Athanasios Vletsis (bis 2001) in: *Ofo* 6 (1992) 105-117 und K. Nikolakopoulos u. a. (Hgg.), *Orthodoxe Theologie zwischen Ost und West*, Festschrift für Th. Nikolaou, Frankfurt a. M. 2002, S. 37-60. Einige weitere Aufsätze sind in den darauf folgenden Heften des „Orthodoxen Forums“ erschienen.

Verfügung. Ihr Bestand wurde nicht nur durch den bescheidenen Etat des Instituts angeschafft, sondern auch durch Schenkungen verschiedener Institutionen und einzelner Theologen erweitert, an die immer wieder Bittbriefe gerichtet wurden.

d. *„Orthodoxe Forum. Zeitschrift des Instituts für Orthodoxe Theologie der Universität München“*. Aus der Erkenntnis heraus, dass die orthodoxe Theologie und Kirche in Deutschland und in Westeuropa für ihre Konsolidierung und Entfaltung, aber auch für den ökumenischen Dialog mit den anderen Kirchen eine wissenschaftliche Stimme benötigt, wurde schon im Jahr 1987 das Orthodoxe Forum ins Leben gerufen (es erscheinen jährlich zwei Hefte mit insgesamt ca. 300 Seiten). In dieser wissenschaftlichen Zeitschrift, welche das erste hauptsächlich deutschsprachige orthodoxe Veröffentlichungsorgan ist, erscheinen Forschungsergebnisse, bevorzugt jüngerer Wissenschaftler, vorwiegend aus dem Bereich der orthodoxen Theologie und Spiritualität. Bisher wurden über 200 Autoren aus dem In- und Ausland als Mitarbeiter gewonnen. Im Rahmen der bescheidenen Ausstattung des Instituts war und ist die Herausgabe dieser Zeitschrift eine große Belastung, aber diese Belastung wurde und wird durch das vielseitige positive Echo aufgewogen. Ergänzend zu der Zeitschrift wird seit 1993 vom Institut auch die Monographienreihe „Münchener Universitätsschriften, Reihe: Veröffentlichungen des Instituts für Orthodoxe Theologie“ herausgegeben (bisher 8 Bände) und seit 1995 die Reihe „Liturgische Texte und Studien“ (bisher 5 Bände).

e. *Erweiterung des Instituts*. Obwohl bereits vor meiner Berufung von der Gründung einer Orthodox-Theologischen Lehrereinheit bzw. Fakultät die Rede war und sich viele aus Politik und Kirche dieser Idee zugeneigt zeigten, erwies sich ihre Verwirklichung als meine schwerste Aufgabe. Aber zugleich war dies auch die Idee, die mich am meisten gereizt hat. Aus diesem Grund musste über die oben beschriebenen „normalen“ Aufgaben eines Professors hinaus sehr viel Mühe und Arbeit in die Erweiterung des Instituts für Orthodoxe Theologie investiert werden. Aus meiner Sicht habe ich für diese Angelegenheit einen regelrechten und intensiven „Kampf“ geführt, auch wenn manche Niederlage immer wieder von vorneherein absehbar und dennoch aufs Neue bitter war. Neben den mannigfaltigen Gesprächen und Kontakten auf Universitäts-, Staats- und Kirchenleitungsebene, die ich persönlich geführt habe, habe ich auch fast jeden hohen orthodoxen Besucher aus Kirche und Politik in München angesprochen und meistens dafür gewonnen, dass auch er sich bei seinen Kontakten in München für die Erweiterung des Instituts einsetzt. Besonders gilt dies für Metropolit Augoustinos, der bei seinen zahlreichen Besuchen in München fast immer einen Termin (entweder im Ministerium oder bei einer Persönlichkeit aus den Kirchen und dem öffentlichen Leben) in Bezug auf die Erweiterung des Instituts bzw. die Errichtung eines Studiengangs für Orthodoxe Theologie wahrgenommen hat.

Ein erster Versuch hinsichtlich der Erweiterung wurde schon kurz nach meiner Ankunft in München unternommen. Am 4. Dezember 1984 führte ich diesbezüglich ein Gespräch im Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Staatssekretärin, Frau Dr. M. Berghofer-Weichner, bei dem sie mich um einige Gedanken über eine adäquate Erweiterung der Fachrichtung orthodoxe Theologie an der Universität München bat. So schickte ich ihr am 14. Januar 1985 mein erstes Memorandum¹⁷. Entsprechende Vorstellungen wurden auch anderen hoch stehenden Personen unterbreitet.

¹⁷ In dem betreffenden Schreiben wurde u. a. aufgeführt:

„I. Fachliche Gegebenheiten.

Da ein wissenschaftliches Studium der orthodoxen Theologie auf die vielfältigen beruflichen Aufgaben vornehmlich eines Priesters bzw. Religionslehrers vorzubereiten hat, müssen den Studierenden methodische und

Allerdings musste ich mich im Laufe der Zeit mit dem ernüchternden Gedanken anfreunden, dass gute Absichten und durchaus wohlgemeinte Versprechungen sich nicht so leicht in die Tat umsetzen lassen, wenn noch dazu ihre Verwirklichung Geld kostet. In weiteren Gesprächen im Ministerium wurde mir deutlich gesagt, dass eine entsprechende Initiative von der Universität kommen sollte, während die Universitätsleitung ihrerseits angeblich beim Ministerium die Lösung des Problems erblickte. Aber damit brachten beide Seiten eine Art „schwarzen Peter“ ins Spiel, den sie je nach Bedarf der jeweils anderen Seite zuspitzen konnten.

Aus den weiteren unzähligen Schritten und Bemühungen scheinen mir folgende zwei in diesem Zusammenhang erwähnenswert. *Erstens* unternahm ich im Wintersemester 1986/87 einen Versuch, der die Lösung des Problems sozusagen von unten her bringen sollte: Es sollte ein Studiengang für Orthodoxe Theologie errichtet werden, ohne zunächst zusätzliche Stellen zu schaffen. Der Studiengang sollte bis zur Diplom-Vorprüfung auf

fachliche Kenntnisse über die einzelnen Fachgebiete der Theologie vermittelt werden. Diese einzelnen Fachgebiete bzw. Fächergruppen mit je eigener Methodik sind: **Biblische Theologie** (Einleitung, Exegese und Theologie des Alten und des Neuen Testaments), **Historische Theologie** (Patrologie, Kirchen- und Theologiegeschichte, einschließlich Konfessionskunde und Ökumenik), **Systematische Theologie** (Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christliche Soziologie) und **Praktische Theologie** (Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik, und Kirchenrecht).

II. Erweiterungsmodelle.

Aufgrund der obigen Gegebenheiten lassen sich folgende zwei Modelle einer fachspezifischen Erweiterung darstellen:

a. Die vier einzelnen Fächergruppen werden durch jeweils zwei Professuren vertreten, z. B. 1. Biblische Theologie, Schwerpunkt: Alttestamentliche Wissenschaft, 2. Biblische Theologie, Schwerpunkt: Neutestamentliche Wissenschaft, 3. Historische Theologie, Schwerpunkt: Alte Kirchengeschichte, Patrologie und byzantinische Theologiegeschichte, 4. Historische Theologie, Schwerpunkt: Neuere Kirchengeschichte, Konfessionskunde und Ökumenik, 5. Systematische Theologie, Schwerpunkt: Dogmatik und Fundamentaltheologie, 6. Systematische Theologie, Schwerpunkt: Moraltheologie und christliche Soziologie, 7. Praktische Theologie, Schwerpunkt: Pastoraltheologie und Homiletik und 8. Praktische Theologie, Schwerpunkt: Liturgik und Kirchenrecht.

Eine Erweiterung in diesem Umfang scheint mir als Endziel aus fachlichen Gründen sinnvoll und erstrebenswert. Sie würde der Eigenständigkeit der orthodoxen Theologie auf optimale Weise gerecht, indem die dadurch entstehende Leereinheit Forschung und Lehre der einzelnen Fachgebiete der orthodoxen Theologie in voller wissenschaftlicher Verantwortung übernehmen und durchführen könnte. Sie hätte überdies den beachtenswerten Vorteil, daß somit ein neuer Fachbereich entstehen würde und dadurch auch den Anforderungen des Bayerischen Hochschulgesetzes (Art. 24 ff, besonders Art. 28. Abs. 2, Nr. 1) sowie den entsprechenden Anforderungen der Grundordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München (§ 15) vollkommen Genüge getan würde.

b. Für den Fall, daß eine Erweiterung im obigen erwünschten und fachlich begründeten Umfang nicht auf einmal verwirklicht werden sollte, so wäre es angemessen, in einem nächsten Schritt drei weitere Professuren und zwar jeweils eine für Biblische Theologie (Schwerpunkt: Exegese und Theologie des Neuen Testaments), Systematische Theologie (Schwerpunkt: Dogmatik) und Praktische Theologie (Schwerpunkt: Liturgik und Kirchenrecht) zu errichten. Die Erweiterung in diesem beschränkten Umfang hätte allerdings einen doppelten Nachteil: Zum einen gäbe es von den bestehenden gesetzlichen Vorlagen her einige organisatorische Schwierigkeiten und zum anderen wären die Studierenden der orthodoxen Theologie, wie auch jetzt, weiterhin auf ergänzende Lehrveranstaltungen bestehender Fachbereiche angewiesen. Dies würde der Eigenart und Eigenständigkeit der orthodoxen Theologie nicht voll gerecht, auch wenn man davon ausgehen würde, daß das komplementäre Studium selbstverständlicherweise auf Anweisung und Verantwortung der vier orthodoxen Professoren erfolgen würde.

III. Schlußbemerkungen.

a. Bei den oben aufgeführten Erweiterungsmodellen ist der von mir besetzte Lehrstuhl für „Orthodoxe Theologie“ der Historischen Theologie, Schwerpunkt: Alte Kirchengeschichte, Patrologie und byzantinische Theologiegeschichte zuzuordnen.

b. Ein Teil der neuen Professoren könnte als C 3 Professorenstellen eingerichtet werden.

c. Die obigen Ausführungen wurden auch S. Eminenz dem Metropoliten von Deutschland und Exarchen von Zentraleuropa Herrn Augoustinos unterbreitet und entsprechen völlig seinen Vorstellungen.“

der Grundlage meiner Lehrveranstaltungen und mit Hilfe weiterer Lehrveranstaltungen der beiden Theologischen Fakultäten in Angriff genommen werden. Erst wenn der Studiengang von Studierenden in Anspruch genommen würde und die ersten kurz vor der Diplom-Vorprüfung stünden, sollte eine zweite Professur hinzukommen. Schließlich sollten zwei weitere Professorenstellen geschaffen werden, wenn die ersten Studierenden die Diplom-Hauptprüfung erreichen würden. Zu diesem Zweck hatte ich inzwischen auch eine Studien- und Prüfungsordnung erarbeitet. Mit Hilfe der damaligen Dekane der beiden Theologischen Fakultäten (Prof. Dr. H. Döring und Prof. Dr. J. Fraas) gelang es mir, den damaligen Rektor, Prof. Dr. Wulf Steinmann, für diesen Plan zu gewinnen. Unter seiner Leitung berief er eine Kommission ein, die ein paar Mal getagt hat und nach meiner Einschätzung zu einem positiven Ergebnis gekommen wäre. Aber auf einmal wurde die Kommission nicht wieder einberufen. Als ich dann im Wintersemester 1987/88 bei einem Besuch beim Rektor um die Einberufung der Kommission bat, antwortete er mir, dass er es nicht vorhätte. Wegen einer Erklärung diesbezüglich sollte ich mich an meinen Dekan, d. h. den inzwischen neuen Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Georg Schwaiger, wenden. Da Herr Schwaiger mir schon vorher erklärt hatte, dass der eventuelle Ausbau der orthodoxen Theologie von der Katholisch-Theologischen Fakultät Opfer fordern würde, brauchte ich ihn nicht erneut aufzusuchen. So war dieser Plan gescheitert.

Zweitens habe ich im Sommersemester 1989 eine Änderung meines Status-quo bezüglich der eingeschränkten Mitwirkungsrechte in der Katholisch-Theologischen Fakultät, insbesondere im Hinblick auf das Promotionsrecht, versucht. Gleichzeitig bat ich „um definitive Klärung der Frage, ob der Studiengang für Orthodoxe Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät grundsätzlich erwünscht und realisierbar ist oder zumindest im derzeitigen Rahmen seinen Anfang nehmen kann“ (vgl. Brief vom 15. Mai 1989 an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät). Anlass dazu gab mir zum einen die Nachricht, auf die mich ein Kollege aufmerksam gemacht hatte, dass die Katholisch-Theologische Fakultät in München im Einverständnis mit dem damaligen Kardinal Döpfner und mit der Zustimmung des damaligen Propräfecten der Glaubenskongregation, Kardinal Alfredo Ottaviani, im Jahr 1964 dem evangelischen Theologen, Helmut Thielicke, das Promotionsrecht einzuräumen bereit war¹⁸. Zum anderen bestärkte mich ein Schreiben von William Kardinal Baum im Namen der Kongregation für das katholische Bildungswesen, durch das er „die Bischöfe, Rektoren der Seminarien und die Präsidenten und Dekane der katholischen Fakultäten aufrief, den jungen Studenten Grundkenntnisse über die Kirchen des Ostens zu vermitteln“ und Hinweise und Richtlinien für diese Vermittlung anbot¹⁹. Auch dieser Anstoß blieb ohne Erfolg.

Im Institut für Orthodoxe Theologie gab es daher in den Jahren 1984 bis 1995 nur ein freies Lehrangebot, das allerdings erfreulicherweise von vielen Studierenden der beiden Theologischen Fakultäten und verwandter Fachrichtungen der Philosophischen Fakultäten in Anspruch genommen wurde. Aus den Philosophischen Fakultäten haben einige Studenten im Rahmen eines Magisterabschlusses bzw. einer Promotion Orthodoxe Theologie als Nebenfach gewählt und ihre Prüfung abgelegt. Aber die Möglichkeit des Studiums der Orthodoxen Theologie und die Heranbildung theologischen Nachwuchses blieb in all den Jahren das große Desiderat.

¹⁸ H. Thielicke, *Zu Gast auf einem schönen Stern. Erinnerungen*, Hamburg 1984, S. 397 f.

¹⁹ *L'Osservatore Romano* Nr. 15, 10.4.1987, S. 8.

III. Die „Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie“

1. Der Studiengang Orthodoxe Theologie nimmt Gestalt an (1994-1997)

Der Durchbruch kam erst am 29. Oktober 1993, als seine Allheiligkeit, der Ökumenische Patriarch Bartholomäos I., den stellvertretenden Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern und Bayerischen Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Hans Zehetmair, besuchte. Bei diesem Anlass versprach Herr Zehetmair die Errichtung eines zweiten Lehrstuhls seitens des Ministeriums und bat die anwesenden hohen Vertreter der Katholischen und Evangelischen Kirche um konkrete Unterstützung, die auch ihrerseits zugesagt wurde. So kam es zum gemeinsamen Antrag der Katholisch-Theologischen und der Evangelisch-Theologischen Fakultät, aufgrund dessen der Senat der Universität in seiner Sitzung vom 28./29. Juli 1994 die grundsätzliche Entscheidung traf, eine „Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie“ zu schaffen.

Die Hauptpunkte dieser Entscheidung waren²⁰:

1. Über die vom Ministerium zur Verfügung gestellte C 4 Professur (mit einer C 1 und einer halben BAT VII-Stelle²¹) hinaus stimmte der Senat gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHSchG der Zuweisung von zwei C 3 Professuren (die von den beiden Theologischen Fakultäten kamen) in der Fachrichtung „Orthodoxe Theologie“ zu, wobei die Referentenbestellung im Senat zu gegebener Zeit erfolgen würde.

2. Es wurde eine Gründungskommission eingesetzt, deren Vorsitz die damals amtierenden Dekane der beiden Theologischen Fakultäten (Prof. Dr. J. Gründel und Prof. Dr. H.-W. Kuhn²²) alternierend übernehmen sollten. Der Gründungskommission wurden folgende Aufgaben übertragen:

a. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Besetzung der drei Professuren mit Vertretern, deren Vertretungsauftrag zeitlich auf zwei bis vier Semester begrenzt wird;

b. Vorlage eines Antrags auf Errichtung eines Studiengangs für Orthodoxe Theologie sowie einer Prüfungs- und einer Studienordnung für diesen Studiengang, wobei der Senat die Anträge bezüglich des Studiengangs sowie der Satzungen spätestens in vier Jahren erwartet;

c. Ausarbeitung von Vorschlägen zur rechtlichen und institutionellen Einbindung der Ausbildungseinrichtung in die Universität.

Über die Studienordnung, Prüfungsordnung und über den Antrag zur Errichtung des Studiengangs würde der Senat zu gegebener Zeit zu entscheiden haben. Das ganze

²⁰ Vgl. Brief des Rektors an die beiden Theologischen Fakultäten vom 5. August 1994 (I A 5 -807) und *Pressereferat der L.-M.-Universität*, AKTUELL aus den Gremien 8/94, Blatt 2.

²¹ Die Assistentenstelle wurde am Anfang je zur Hälfte von den wissenschaftlichen Hilfskräften, den Diplomtheologen Frau Thomai Chouvarda, und den Herren Georgios Panagopoulos, Dimitrios Korakas, Martin Seidnader, Maria Mastorogianni und Miltiadis Vanco wahrgenommen, der nach seiner Promotion die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten innehatte und Anfang 2004 vom wissenschaftlichen Mitarbeiter Georgios Vlachonis abgelöst wurde. Die Stelle der zweiten Halbtagssekretärin übernahm Frau Ulrike Nechleba am 1. November 1995.

²² Zur Gründungskommission gehörten darüber hinaus die Proff. Döring, Nikolaou, Rehder und Rendtorff; letzterer wurde später durch Prof. Wenz ersetzt (*Pressereferat der L.-M.-Universität*, AKTUELL aus den Gremien 8/94, Blatt 2 und 7/95, Blatt 2). Ab dem Wintersemester 1995/96 kamen die beiden neuen Dekane, Prof. Dr. M. Weitlauff und Prof. Dr. Dr. H. Timm, hinzu.

Projekt sollte zunächst eine „Erprobungsphase“ durchlaufen. Über die Gründungskommission hinaus wurde beschlossen, dem nächsten Senat, der ab 1. Oktober 1994 amtieren würde, zu empfehlen, einen Beirat²³ einzusetzen.

Bereits in ihren ersten Sitzungen traf die Gründungskommission folgende weiterführende Entscheidungen: *Erstens* sollten ab Wintersemester 1995/96 Studierende für das Fach Orthodoxe Theologie zugelassen werden; *zweitens* sollten die neue C 4 Professur dem Fach Systematische Theologie (Schwerpunkt Dogmatik), und die beiden C 3 Professuren den Fächern Biblische Theologie (Schwerpunkt Exegese des Neuen Testaments) und Praktische Theologie (Schwerpunkt Liturgik oder Religionspädagogik oder Kirchenrecht oder Pastoraltheologie) zugeordnet werden; mein Lehrstuhl wurde entsprechend meiner Qualifikation dem Fach Historische Theologie (Kirchengeschichte, Patrologie und Ökumenik) zugerechnet; *drittens* wurde vom 3. bis 6. Juli 1995 eine Informationsveranstaltung geplant, bei der Interessenten durch Gastvorträge orthodoxer Theologen, eine Podiumsdiskussion und weitere Informationen auf den neuen Studiengang aufmerksam gemacht würden. Diese Informationsveranstaltung wurde auch, wie geplant, durchgeführt. Die dort gehaltenen Gastvorträge behandelten vornehmlich die vier theologischen Fächergruppen aus orthodoxer Sicht „im Kontext der deutschen Universität“ und somit im Kontext der westeuropäischen Theologie²⁴.

Mit den oben genannten Aufgaben der Gründungskommission wurden auch die grundlegenden Problemfelder der neuen Einrichtung beschrieben. Sie werden deshalb im Folgenden auch entsprechend behandelt:

a. Besetzung der Stellen durch Vertreter. Die drei neuen Professorenstellen wurden vom Wintersemester 1995/96 bis zum Wintersemester 1998/99 auf Vorschlag der Gründungskommission für jeweils ein bis zwei Semester durch verschiedene meist auswärtige orthodoxe Professoren vertreten: für Biblische Theologie (Einleitung und Exegese des Neuen Testaments) Georgios Galitis (Athen), Johannes Galanis (Thessaloniki), Ivan Dimitrov (Sofia) und Dr. theol. habil. Konstantin Nikolakopoulos (München); für Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik): Georgios Martzelos (Thessaloniki), Nikolitsa Georgopoulou (Athen), Georgios Mantzaridis (Thessaloniki) und Totju Koev (Sofia); für Praktische Theologie (Liturgik etc.): Vladimir Ivanov (Berlin/Moskau) und Johannes Kogoulis (Thessaloniki). Ab dem Wintersemester 1998/99 sollten die Stellen nach Ansicht der Gründungskommission längerfristig besetzt werden. Diese Aufgabe übernahm jedoch die „Gemeinsame Kommission“.

Die oben genannten Gastprofessoren haben - trotz der mit ihrem kurzen Aufenthalt verbundenen Problemen (Wohnungssuche etc.) - ihr bestes gegeben. So konnte durch ihre Lehrtätigkeit ein breites Lehrangebot in orthodoxer Theologie gesichert werden. Dazu kamen ergänzende Lehrveranstaltungen der beiden Theologischen Fakultäten und verwandter Fachrichtungen der Philosophischen Fakultäten, so dass das Studium der Orthodoxen Theologie Gestalt annehmen konnte.

b. Antrag auf Errichtung eines Studiengangs sowie die Genehmigung der Prüfungs- und Studienordnungen für Orthodoxe Theologie. Die bereits früher von mir ausgefertigten Prüfungs- und Studienordnungen wurden in mehreren Sitzungen der Gründungskommission besprochen und mit einigen Änderungen am 6. November 1995

²³ Vgl. die Mitglieder des Beirats in: *Pressereferat der L.-M.-Universität*, AKTUELL aus den Gremien 3/95, Blatt 2-3.

²⁴ Die Vorträge wurden im Heft „Die Orthodoxe Theologie im Kontext Europas“ veröffentlicht: *OFo* 10 (1996) Heft 1.

von der Gründungskommission verabschiedet. Nach einigem nicht ganz nachvollziehbaren Zögern der Vorsitzenden der Gründungskommission wurden sie schließlich auf Initiative des Rektors, Prof. Heldrich, vom Senat der Universität in seiner Sitzung am 25. Juli 1996 beschlossen²⁵. Nachdem sie anschließend dem Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Genehmigung vorgelegt wurden, konnten sie am 3. Juni 1997 in Kraft treten (beide Ordnungen sind veröffentlicht worden und im Institut erhältlich). In derselben Sitzung des Senats vom Juli 1996 wurde gleichzeitig festgelegt, dass der Studienbeginn für Orthodoxe Theologie letztmals zum Wintersemester 1997/98 möglich sein sollte²⁶. Bedenkt man, dass erst die Genehmigung der Ordnungen am 3. Juni 1997 im Grunde den eigentlichen Beginn eines regulären und ungestörten Studiums der orthodoxen Theologie in München markierte (das ergibt sich auch aus dem nächsten Absatz), bedeutete die oben genannte Befristung der Einschreibungsmöglichkeit, dass das Ende des „Experiments“ geplant wurde, bevor es richtig begonnen hatte. Vor allem ist diese Befristung ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Anfänge im universitären Alltag (besonders in Zeiten der knappen Ressourcen und des „Rotstiftes“) mit vielen Schwierigkeiten verbunden waren.

Diese Schwierigkeiten lassen sich am besten am Beispiel der Einschreibung von Studierwilligen für das Fach Orthodoxe Theologie verdeutlichen. Ein in der Tat heikles Thema! Zwar sollte die Einschreibung nach der Entscheidung der Gründungskommission bereits ab dem Wintersemester 1995/96 ermöglicht werden, aber die damit entstandenen Schwierigkeiten waren enorm. Das Haupthindernis bis einschließlich des Sommersemesters 1997 bestand zunächst darin, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für „Orthodoxe Theologie“ noch nicht genehmigt worden waren. Eine Zeitlang gab es deshalb im Studentensekretariat keine klaren Informationen, was zu Irritationen geführt hat. Da diese Probleme verständlicherweise an mich herangetragen wurden, musste ich des Öfteren intervenieren und Bittbriefe schreiben. Zum Schluss wurde die „Möglichkeit“ angeboten, dass die Studenten der Orthodoxen Theologie sich für Katholische Theologie (sic!) in der Katholisch-Theologischen Fakultät einschreiben lassen konnten. Zugleich wurde den Studierwilligen für Orthodoxe Theologie eine „Wichtige Information“ ausgehändigt, durch die sie (gegen Unterschrift) in Kenntnis gesetzt wurden, dass sie sich „z. Z. noch der Diplom-Vorprüfung und der Diplom-Hauptprüfung im Diplomstudiengang Katholische Theologie zu unterziehen“ hätten. Trotz dieser Hindernisse haben sich mehrere Studenten immatrikulieren lassen und dadurch die weitere Entwicklung wesentlich unterstützt.

c. *Rechtliche und institutionelle Einbindung der Ausbildungseinrichtung in die Universität.* Die organisatorische Einbindung der geplanten Einrichtung warf eine Reihe von schwerwiegenden Fragen auf. Diese Fragen standen nicht nur im Zusammenhang mit dem geltenden Hochschulgesetz und dem bestehenden Gefüge einer großen Universität, sondern ergaben sich auch aus der Tatsache, dass die Orthodoxe Theologie ihre Eigenständigkeit und Eigenart besitzt. Da aber aufgrund der Vierzahl der Professoren für Orthodoxe Theologie die Gründung einer eigenständigen Fakultät (wofür nach dem Hochschulgesetz sieben Professoren erforderlich sind) nicht möglich war,

²⁵ Im März 1996 wurden alle orthodoxen Bischöfe in Deutschland mit der Bitte angeschrieben, der Gründungskommission mitzuteilen, ob sie ihrerseits „bereit sind, das Studium orthodoxer Theologie in München anzuerkennen und auch Interessierte auf diese Studienmöglichkeit aufmerksam zu machen.“ Alle Bischöfe haben - wie es für mich nicht anders zu erwarten war - positiv geantwortet.

²⁶ *Pressereferat der L.-M.-Universität*, AKTUELL aus den Gremien 6/96, Blatt 2.

musste man eine andere Lösung finden. So wurde diese Frage bei unterschiedlichen Gelegenheiten und in verschiedenen Gremien intensiv und wohlwollend diskutiert. Am Schluss blieben folgende zwei Modelle als Alternative: Die Zentrale Einrichtung (gemäß Art. 32 BayHSchG) oder die Gemeinsame Kommission (gemäß Art. 42 BayHSchG). Aus vielen Gründen²⁷ hatte ich mich damals zwar für die erste Lösung ausgesprochen. Der Senat hat jedoch in seiner Sitzung am 19. Dezember 1996 letztlich die zweite beschlossen.

Dem Beschluss des Senats war das Schreiben des Kultusministeriums vom 23. Oktober 1996 (IX/4-25/20a25-135205¹) vorangegangen. Darin wurden zwei Auflagen gemacht, welche die Frage der Einbindung unmittelbar berühren: 1. Die drei neuen Professuren für Orthodoxe Theologie „dürfen weder der Katholisch-Theologischen Fakultät noch der Evangelisch-Theologischen Fakultät zugeordnet werden. 2. Die Inhaber der Professuren für Orthodoxe Theologie sind gleichwohl in die gemeinsame Kommission nach Art. 42 BayHSchG aufzunehmen.“ Gerade die Regelung, dass die neuen Kollegen nicht einer Fakultät angehören würden, setzte in meinen Augen Zeichen für die Zukunft und machte die Lösung „Gemeinsame Kommission“ auch für mich durchaus annehmbar.

2. Orthodox-Theologische Fakultät in Gründung (1997-2003)

a. Die Gemeinsame Kommission und ihre Arbeit: Der Beschluss zur Bildung einer Gemeinsamen Kommission durch den akademischen Senat fiel, wie oben angeführt, in seiner Sitzung am 19. Dezember 1996; ihre Amtszeit sollte am 18. Dezember 1998 zu Ende gehen. Den Antrag zur Bildung der Gemeinsamen Kommission hatten erneut die beiden Theologischen Fakultäten gestellt, die der Kommission durch Beschlüsse des jeweiligen Fachbereichsrates auch die erforderlichen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertrugen. Die Gemeinsame Kommission löste nach dem Beschluss des Senats die Gründungskommission ab und trat an die Stelle eines Fachbereichsrates. Dadurch erlangte die Ausbildungseinrichtung vom akademischen Verwaltungsorgan her den Status einer Fakultät. Mit ihrem „Fachbereichsrat“ konnte sie all jene Funktionen wahrnehmen, die weitgehend für eine Fakultät üblich und nötig sind.

Auch die Zusammensetzung der Gemeinsamen Kommission entsprach der eines Fachbereichsrates einer Fakultät. Nach dem Beschluss des Senats sollten ihr für die Dauer der nächsten zwei Jahre folgende Mitglieder angehören: 1. Sieben Vertreter der Professoren (die vier Professoren für Orthodoxe Theologie, neben mir die drei jeweiligen Gastprofessoren bzw. künftige Stelleninhaber), Prof. Dr. Heinrich Döring von der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Gunther Wenz von der Evangelisch-Theologischen Fakultät und Prof. Dr. Edgar Hösch von der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften), 2. Zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Ausbildungseinrichtung (Dr. Konstantin Nikolakopoulos und Thomai Chouvarda), 3. Ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter der Ausbildungseinrichtung (Ursula Reinhardt), 4. Zwei Vertreter der Studierenden der Orthodoxen Theologie (Georgios Vlachonis und Gerhard Wolf) und 5. Eine Frauenbeauftragte mit beratender Stimme (Dr. Christina Hoegen-Rohls).

²⁷ Diese Gründe, aber auch einige andere aktuelle Probleme habe ich in meinem Brief vom 29. Oktober 1996 an das Rektoratskollegium ausführlich dargelegt und einige Lösungen vorgeschlagen.

Der Gemeinsamen Kommission wurden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen: 1. Entwicklung und Reform des Studienganges Orthodoxe Theologie, insbesondere Erarbeitung und Verabschiedung von Vorschlägen für die Studien- und Prüfungsordnung, 2. Planung und Sicherstellung eines abgestimmten Lehrangebots für den Studiengang Orthodoxe Theologie, 3. Bestellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses, 4. Durchführung der Berufungsverfahren für das Fachgebiet Orthodoxe Theologie und 5. gegebenenfalls Erarbeitung und Verabschiedung einer Promotions- und Habilitationsordnung. Die beiden letzten Aufgaben werden unter Mitwirkung der der Gemeinsamen Kommission nicht angehörenden Professoren der beiden theologischen Fakultäten wahrgenommen.

Mit dieser grundlegenden Entscheidung, insbesondere mit dem Beschluss des Senats, dass die Gemeinsame Kommission bezüglich der ihr übertragenen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse an die Stelle eines Fachbereichsrates tritt, erlangte das Fachgebiet Orthodoxe Theologie eine weitreichende Selbständigkeit. Im Anschluss daran war verschiedentlich - und dies war wohl auch berechtigt - von einer Orthodox-Theologischen Fakultät „in Gründung“ die Rede.

Mit der Konstituierung der Gemeinsamen Kommission wurden die beiden Vorsitzenden der Gründungskommission beauftragt, die sich aber viel Zeit gelassen haben. Erst am 14. Mai 1997 kam es zu der konstituierenden Sitzung. Zum Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission wurde ich gewählt; zum stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Heinrich Döring. Auch die nächste Gemeinsame Kommission, die vom Senat in seinen Sitzungen vom 26. November 1998 und 17. Dezember 1998 für die Zeit vom 19. Dezember 1998 bis 18. Dezember 2002 bestellt wurde²⁸, wählte mich in ihrer Sitzung vom 22. Dezember 1998 zum Vorsitzenden, während Prof. Dr. G. Wenz zu meinem Stellvertreter bestellt wurde.

In der darauf folgenden Zeit hat die Gemeinsame Kommission mit großem Eifer die ihr aufgetragenen Aufgaben wahrgenommen. Wie vorgesehen, hat sie für die weitere Entwicklung und Reform des Studienganges gesorgt, das Lehrangebot für den Studiengang geplant und abgestimmt und die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestellt. Außerdem hat sie einen von mir erarbeiteten Entwurf einer Promotionsordnung für Orthodoxe Theologie in mehreren Sitzungen besprochen und in ihren Sitzungen am 11. und 25. November 1998 verabschiedet. An diesen Sitzungen nahmen auch die der Gemeinsamen Kommission nicht angehörenden Professoren der beiden Theologischen Fakultäten teil. Anschließend wurde die Promotionsordnung dem Senat der Universität zur Beschlussfassung vorgelegt, der sie in seiner Sitzung vom 28. Januar 1999 beschloss. So trat die *„Promotionsordnung der L.-M.-Universität München für die Verleihung des Akademischen Grades eines Doktors der Theologie durch die Gemeinsame Kommission für Orthodoxe Theologie“* am 3. März 1999 in Kraft. Parallel dazu wurde

²⁸ Neben den Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden, die völlig neu bestellt wurden, kam anstelle von Frau Dr. Hoegen-Rohls Frau Prof. Dr. Irmgard Bock als Frauenbeauftragte mit vollem Stimmrecht (Fakultät für Psychologie und Pädagogik) neu hinzu. Das inzwischen aus dem Dienst der Universität ausgeschiedene Mitglied, Prof. Dr. Heinrich Döring (Vertreter der Katholisch-Theologischen Fakultät), der sich über Jahre für die Belange der Orthodoxen Theologie in der Universität eingesetzt hatte, wurde in der Gemeinsamen Kommission durch Prof. Dr. Peter Neuner (aus derselben Fakultät) ersetzt. Für die darauf folgende Zeit und zwar vom 19. Dezember 2002 bis 18. Dezember 2004 bestellte der Senat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2002 die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission neu. Erwähnenswert ist es hier, dass an Stelle der emeritierten Kollegen, Prof. Dr. E. Hösch und Frau Prof. Dr. I. Bock, Prof. Dr. Martin Hose (Fak. 13/14) und Frau Prof. Dr. Marie-Elisabeth Mitsou (als stimmberechtigte Frauenbeauftragte, Fak. 12) kamen.

auch eine Habilitationsordnung vorbereitet. Der Entwurf einer „*Habilitationsordnung für die Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München*“ wurde in der Sitzung der erweiterten Gemeinsamen Kommission am 27. Juni 2000 verabschiedet und anschließend beim Rektor der Universität zur Beschlussfassung durch den Senat eingereicht.

Für das gute Klima, aber auch für die Fortschritte der Ausbildungseinrichtung in dieser Zeit ist bezeichnend, dass auf Einladung des damaligen Rektors, Prof. Dr. Andreas Heldrich, am 7. Juli 2000 im Rektorat ein Treffen mit ihm, den Dekanen der beiden Theologischen Fakultäten, Prof. Dr. Ludwig Mödl und Prof. Dr. Jan Rohls, und mir als Vorsitzendem der Gemeinsamen Kommission stattfand, in dem die Errichtung eines Theologicums mit drei theologischen Departments (je eins für Katholische, Evangelische und Orthodoxe Theologie) beschlossen wurde. Im Anschluss daran hat die Gemeinsame Kommission für Orthodoxe Theologie eine „*Ordnung eines Departments für Orthodoxe Theologie*“ verabschiedet, die dann an den Senat der Universität zur Beschlussfassung weitergereicht wurde. Während aber die beiden Fakultäten zu Departments umstrukturiert wurden, blieb der obige Beschluss für die Orthodoxe Theologie ohne Ergebnis, d. h. die Orthodoxe Theologie blieb in ihrem alten Schwebezustand. Der Schwebezustand bedeutete u. a. eine strukturell parallele Existenz des alten „*Instituts für Orthodoxe Theologie*“ neben der neu entstandenen „*Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie*“. Der Schwebezustand und diese parallele Struktur betraf auch die Mitgliedschaft der vier orthodoxen Professoren: Während ich – wenn auch mit beschnittenen Hochschulrechten – „vorübergehend“ der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordnet war, waren die drei weiteren Kollegen extra facultates.

Nicht nur die Errichtung eines Departments für Orthodoxe Theologie blieb aus; auch die Habilitationsordnung hatte ein ähnliches Schicksal. Beides verschwand für immer in irgendeiner Schublade. Eine Erklärung hat es weder für die nicht Errichtung des Departments noch für die nicht Genehmigung der Habilitationsordnung gegeben. Bei den verschiedenen einschlägigen Gesprächen konnte ich allerdings erahnen, dass hinter der Kulisse, besonders in Universitätskreisen, stark bremsende (hemmende) Kräfte agierten, welche sich bemühten, das Ende der Orthodoxen Theologie vorzubereiten. Dies wurde überdeutlich auch bei den Bemühungen, die Probezeit für die Orthodoxe Theologie zu beenden. Aber darüber wird weiter unten die Rede sein.

b. Besetzung der Stellen: Im Anschluss an die konstituierende Sitzung vom 14. Mai 1997 wurde die erste Sitzung der Gemeinsamen Kommission abgehalten. Eine der Entscheidungen, die bereits dort getroffen wurden, war die Ausschreibung der drei Professorenstellen: Die C 4 Professur für systematische sowie die C 3 Professur für biblische Theologie sollten nach dieser Entscheidung auf Lebenszeit, die C 3 Professur für praktische Theologie auf Zeit (fünf Jahre) ausgeschrieben werden; die Professur für praktische Theologie sollte nach dem Willen der Kommission programmatisch alle fünf Jahre von einem Theologen einer anderen orthodoxen Kirche besetzt werden, so dass dadurch die liturgische Tradition der einzelnen Kirchen zum Tragen kommt. Daraus erklärt sich die zeitliche Begrenzung beim Antrag auf Ausschreibung dieser Professur. Der entsprechende Antrag für alle drei Stellen wurde zwar auch umgehend gestellt, aber zunächst erfolgte nur die Ausschreibung der Professur für praktische Theologie; diese wurde dann auch durch Prof. Dr. Vladimir Ivanov (Berlin/Moskau) für die Zeit vom 1. April 1999 bis 31. März 2004 besetzt.

Die Ausschreibung der zwei weiteren Stellen wurde hinausgeschoben. Als Grund dafür gab die Universitätsleitung an, dass die Besetzung der Stellen auf Lebenszeit der eingeräumten „Probezeit“ und dem „Experimentscharakter“ des Studiengangs zuwiderläuft. Die Begründung für den Antrag der Kommission lautete dagegen, „dass ausgewiesene Kollegen für kurze Zeitverträge sich nicht gewinnen lassen; außerdem verlangt der Aufbau eines neuen Faches Kontinuität und einen besonders intensiven Einsatz“. Nach vielen Gesprächen und intensiven Verhandlungen wurde die zweite C 4-Professur (Lehrstuhl für systematische Theologie) auf Lebenszeit ausgeschrieben. Zu diesem Schritt bewegte sich die Hochschulleitung erst, nachdem ich gezwungenermaßen den Vorschlag gemacht hatte, dass für den Fall, dass der Studiengang eingestellt würde, mein Lehrstuhl bei meiner Emeritierung wegfallen könnte. Die zweite C 3-Professur für Biblische Theologie wurde auf Zeit (fünf Jahre) ausgeschrieben.

Auf den ersten Platz für den Lehrstuhl für „Systematische Theologie (Schwerpunkt: Dogmatik und Ethik)“ wurde Prof. Dr. Georgios Martzelos (Thessaloniki) gesetzt, der zunächst zusagte, dem Ruf nach München zu folgen, ihn aber schließlich „aus familiären Gründen“ ablehnte. So wurde zum 1. Oktober 1999 Dr. Athanasios Vletsis als Beamter „auf Lebenszeit“ auf diesen Lehrstuhl berufen. Kurz darauf, zum 1. März 2000, erfolgte auch die Ernennung von Dr. theol. habil. Konstantin Nikolakopoulos²⁹ zum Professor im Beamtenverhältnis „auf Zeit“ für „Biblische Theologie (Schwerpunkt: Einleitung ins Neue Testament und Exegese des Neuen Testaments)“.

Wie bereits erwähnt, gehörten zum erweiterten Fachbereichsrat der Orthodoxen Theologie, d. h. zum Gremium, das die Wahl der neuen Professoren vornahm, auch die der Gemeinsamen Kommission nicht angehörenden Professoren der beiden Theologischen Fakultäten. Dies bedeutet, dass die Zahl derjenigen, die an den Wahlen voll berechtigt mitwirken konnten und auch entsprechend eingeladen wurden, fast vierzig Personen betrug. Dies ist bemerkenswert und entkräftet völlig das Gerücht, dass nämlich bei den Wahlen Griechen bevorzugt worden wären. Ich hatte zwar den Vorsitz des Gremiums, aber es versteht sich von selbst, dass die Qualifikation der Bewerber für die Wahl ausschlaggebend blieb. Bezüglich der Bewerbungen und der Qualifikation der Bewerber muss man allerdings Folgendes bedenken: Obwohl die Ausschreibungen an alle orthodox-theologischen Fakultäten in der Welt und an alle orthodoxen Kirchen verschickt worden waren, kamen die Bewerber vorwiegend aus Griechenland. Der Grund dafür lag wohl hauptsächlich im Umstand, dass die Kirche dort sich im Unterschied zu den ehemals kommunistischen Ländern leichter entfalten und die Theologie freier und intensiver gepflegt werden konnte. Außerdem hatten Theologen aus Griechenland bereits vor dem Zerfall des Kommunismus mehr Möglichkeiten, sich in einem deutschsprachigen Raum länger aufzuhalten, und brachten auch deshalb insgesamt bessere Sprachkenntnisse in Deutsch mit. Die Sprachkenntnisse in Deutsch waren wohl eins der größten Hindernisse und der Grund für die damals insgesamt wenigen Bewerbungen.

c. Studenten: Bis zum Inkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnungen für Orthodoxe Theologie im Juni 1997 hat es bei der Einschreibung von Studierwilligen für das Fach „Orthodoxe Theologie“ einige z. T. erhebliche Schwierigkeiten gegeben.

²⁹ Nikolakopoulos, der langjährige und erfahrene wissenschaftliche Assistent des Lehrstuhls hatte sich inzwischen am 23. Juli 1998 in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität für das Fach „Neues Testament (Orthodoxe Theologie)“ habilitiert und war am 25. Januar 1999 zum Privatdozenten in der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie ernannt worden.

Eine dieser Schwierigkeiten bestand in den Überlegungen darüber, in welcher Fakultät die Studenten der Orthodoxen Theologie eingeschrieben werden und somit ihre Mitgliedschaft haben können. Die anfängliche unbefriedigende Praxis, dass die Studenten der Orthodoxen Theologie sich für „Katholische Theologie“ in der Katholisch-Theologischen Fakultät einschreiben lassen mussten, wurde dann dahingehend „korrigiert“, dass sie seitdem in derselben Fakultät oder in der Evangelisch-Theologischen Fakultät, aber ausdrücklich für „Orthodoxe Theologie“ immatrikuliert werden. Dadurch gehörten sie der Fachschaft der einen oder anderen der beiden Theologischen Fakultäten an und hatten somit keine eigene Fachschaft. Allerdings erhielten sie die Möglichkeit, Vertreter aus ihrer Mitte für die Gemeinsame Kommission vorzuschlagen, die – wie die übrigen Mitglieder der Gemeinsamen Kommission – vom Akademischen Senat bestellt werden.

Eine weitere Schwierigkeit, mit der Studierwillige in München zu kämpfen haben, ist die Tatsache, dass München eine teure Stadt ist. Dies insbesondere, wenn man aus einem Land Ost- und Südosteuropas kommt. Im Laufe der Zeit erreichten die Ausbildungseinrichtung viele Anfragen von Studierwilligen aus den entsprechenden Ländern, aber meistens sprachen sie an erster Stelle dieses Problem an. Stipendien für Studierende wären demnach eine große Hilfe und würden die Studentenzahl sehr steigern. Mit diesem Anliegen wurden deshalb unzählige Schreiben an verschiedene Stellen verschickt: an die EU, an einzelne Vorsteher orthodoxer Kirchen, an die orthodoxen Bischöfe in Deutschland, an Einrichtungen der anderen Kirchen im Lande etc. Aber leider ohne Erfolg. Ohne Erfolg blieben auch mehrere Versuche in München ein kleines Studentenheim zu schaffen (sei es durch Schenkung eines Gebäudes oder zur Miete, die von einem Sponsor bezahlt würde).

Der Studiengang für Orthodoxe Theologie in München sollte Priester, Religionslehrer und Katecheten für die Orthodoxe Kirche und ihre über 1,2 Millionen Gläubigen in Deutschland vor Ort ausbilden. Darum war es selbstverständlich, dass der Studiengang von den in Deutschland ansässigen orthodoxen Bischöfen begrüßt und positiv aufgenommen wurde. Auch wenn sie bei dem oben angesprochenen Problem der Stipendien nicht helfen konnten, so kamen doch mehrere Studenten aus diesen Diözesen. Viele Studenten kamen aus verschiedenen orthodoxen Ländern: Bulgarien, Georgien, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien, Russland etc.

Nach der Statistik der Universität stellt sich die Zahl der offiziell eingeschriebenen Studenten vom WS 1997/98 bis WS 2003/04, d. h. seit dem Inkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des Zeitabschnitts in diesem Bericht, folgendermaßen dar (jeweils im Wintersemester)³⁰:

Studienjahr	Diplom	Nebenfach	Promotion	Programm- studenten	Gesamt
WS 1997/1998	30	2			32
WS 1998-1999	36	3			39
WS 1999/2000	30	3			33
WS 2000/2001	27	3	6		36
WS 2001/2002	34	7	6		47
WS 2002/2003	37	5	9		51
WS 2003/2004	38	6	14	3	61

³⁰ Die leeren Kästen bedeuten, dass entweder keine Statistik erhoben wurde (z. B. bezüglich der Programmstudenten) oder entsprechende Angaben unbekannt sind.

Die Gesamtzahl aller offiziell in München für Orthodoxe Theologie eingeschriebenen Studenten im oben angegebenen Zeitraum (WS 1997/98 bis WS 2002/2003) beträgt nach einer vollständigen institutsinternen Namensliste vom 2. Mai 2003: einhundertfünfundzwanzig (125); davon hatten 74 Studierende das Fach als Diplom-Studiengang gewählt, 13 als Nebenfach, 18 als Aufbaustudium bzw. Promotion und 10 waren Programmstudenten.

Bereits im Jahr 2000 haben die ersten Studierenden das Diplom der orthodoxen Theologie erworben. Die Aushändigung des ersten Diploms an Frau Jutta Koslowski erfolgte am 9. Mai 2000. In einer kurzen Ansprache bei dieser Gelegenheit, sowie bei einem Interview über die Verleihung des ersten Diploms in Orthodoxer Theologie mit der Pressestelle der Universität am 25. Mai, betonte ich, dass dieser Augenblick für die orthodoxe Theologie und Kirche in Deutschland von historischer Bedeutung sei; für mich persönlich war es zudem die Erfüllung eines lang gehegten Traums und ein wichtiger Anlass, von Herzen Gott zu danken. Bis Mai 2003 stieg die Zahl derjenigen, die das Diplom in orthodoxer Theologie erlangten, auf zwölf (12); drei (3) weitere hatten ihre Nebenfachprüfung abgelegt. Mehrere (auch unter den für den Diplom-Studiengang eingeschriebenen) haben nur für kurze Zeit (1-4 Semester) in München ein Aufbaustudium betrieben bzw. haben ihre Dissertation vorbereitet und wurden in dieser Zeit von den Professoren der Ausbildungseinrichtung betreut, während andere ihr Studium abgebrochen bzw. nicht geschafft haben. Vier weitere Studenten setzten ihr Studium in Athen bzw. Thessaloniki fort.

Zu den oben genannten 125 Studenten müssen sehr viele weitere an der orthodoxen Theologie interessierte Studenten unserer Universität hinzugerechnet werden, die aus den beiden Theologischen Fakultäten der Münchener Universität, aus verschiedenen verwandten Fachrichtungen der Philosophischen Fakultäten (Geschichte Ost- und Südosteuropas, Byzantinistik, Religionswissenschaften, Slawistik, Philosophie, Philologie des christlichen Orients etc.) und nicht zuletzt aus der Hörerschaft des Seniorenstudiums und des Studiums Generale kamen. Die Ausbildungseinrichtung beteiligt sich darüber hinaus an dem „Schwerpunkt Südosteuropastudium“. Manche Blockseminare werden sogar auch von Studierenden anderer Universitäten der Bundesrepublik besucht, die hierfür extra nach München kommen. Die Gesamtzahl der Hörer, welche die von der Ausbildungseinrichtung angebotenen Lehrveranstaltungen pro Semester besuchen, beträgt zwischen 80 und 120 Personen.

Ganz gewiss sind die oben genannten Zahlen noch steigerungsfähig. Vor allem waren sie steigerungsfähig, wenn das Lehramtstudium eingeführt würde (der orthodoxe Religionsunterricht ist durch die Verfassung garantiert und in verschiedenen Bundesländern als ordentliches Lehrfach genehmigt, findet aber in Wirklichkeit weitgehend nicht statt; vgl. auch das Schreiben der orthodoxen Bischöfe in Deutschland an die LMU vom März 2002).

d. Die unendliche Befristung. Wie bereits erwähnt, beschloss der Senat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1996, „daß letztmalig zum WS 1997/1998 Neueinschreibungen vorgenommen werden können“ und „daß der Studiengang zunächst eine sechsjährige Probezeit (bis 31. März 2003) durchläuft“. Dieser Beschluss fand sich auch bei den am 3. Juni 1997 genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen wieder. Sie endeten mit dem Hinweis: „Das Studium kann letztmalig im Wintersemester 1997/98 aufgenommen

werden.“ Deshalb beschloss die Gemeinsame Kommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 1997 einstimmig den Antrag:

„Der Hohe Senat möge eine Entscheidung dahingehend treffen, dass die Immatrikulation von Studenten der Orthodoxen Theologie über das kommende Wintersemester hinaus verlängert wird. (Unter Umständen mit dem Vorbehalt, die Aufnahme von Studenten, wenn nötig, jederzeit zu stoppen).“

Der Satz in Parenthese diente lediglich dazu, die höchst kontraproduktive Befristung aufzuheben und dem Fach eine faire und freie Entfaltung zu ermöglichen. Nach vielen vorangegangenen Gesprächen, bei denen zu hören war, dass eine Verlängerung der Einschreibungsmöglichkeit um ein Jahr beabsichtigt wäre, hat sich der Senat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1997 mit dieser Frage befasst. Zu der Sitzung wurden außer mir auch die Kollegen Döring und Wenz eingeladen und wir hatten die Gelegenheit, unseren Antrag zu begründen. Am Schluss einigte sich der Senat (ohne Gegenstimme), dass Studenten zum letzten Mal im Wintersemester 2002/03 aufgenommen würden. Mit dieser erneuten Befristung wurde nun dem Ganzen zumindest eine längere Entwicklungsphase eingeräumt.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Frage: Was erwartete man von der Orthodoxen Theologie? Warum musste sie zeitlich befristet werden und überhaupt eine „Experimentierphase“ durchlaufen? Vor allem welche Kriterien musste sie erfüllen, damit das „Experiment“ als erfolgreich beendet erklärt würde?

Da ich bereits von Anfang an bei den Gesprächen und Kontakten auf verschiedenen Ebenen den Eindruck bekam, dass man offensichtlich keine Vorstellung darüber hatte, was man von den Vertretern der Orthodoxen Theologie konkret erwartete, so schrieb ich in meinem Brief vom 29. Oktober 1996 an das Rektoratskollegium bezüglich der „Erprobung“: „Wie ist eine solche ‚Probezeit‘ zu verstehen? Was und wie wird erprobt? Abgesehen davon, dass die Bezeichnungen ‚Probe‘ und ‚Experiment‘ das Interesse von Studierwilligen eines jeden Faches keinesfalls erhöhen, könnten Sie mir bitte die Kriterien nennen, aufgrund derer die Probezeit für erfolgreich oder erfolglos erklärt werden wird? Denn der Ausgang eines jeden Unterfangens kann beliebig, ja willkürlich gedeutet werden, solange keine konkreten Kriterien artikuliert werden“. Darauf kam keine Antwort. Bei einschlägigen Gesprächen mit verschiedenen Vertretern in der Universität und auch im Ministerium wurden dann gelegentlich und eher unverbindlich solche angebliche „Kriterien“ genannt:

1. Anpassungsfähigkeit: Eine Zeit lang hieß es, dass es auf die Anpassungsfähigkeit der Orthodoxen Theologie an die deutsche Universitätslandschaft ankäme. Aber was bedeutete Anpassungsfähigkeit?

2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Auf die Frage nach der Bedeutung des Begriffs „Anpassungsfähigkeit“ war dann zu hören, dass z. B. die interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig wäre. Aber damit sprach man einen Gesichtspunkt an, der für mich ohnehin hohen Stellenwert hatte und längst in die Tat umgesetzt worden war. Denn es gab schon vorher wohl wenige Kollegen, die im Laufe der Zeit mehr interdisziplinäre Lehrveranstaltungen gehalten hatten als ich. Selbst die Einführung eines „*Dies academicus theologicus*“ in der Universität München ging auf meine Initiative zurück. Darüber hinaus hatten meine Kollegen und ich mehrere Gastvorträge veranstaltet und einen regen Studenten- und Dozentenaustausch mit verschiedenen theologischen Fakultäten in Europa (Thessaloniki, Athen, Klausenburg etc.) aufgenommen.

3. Evaluation: Im Laufe des Jahres 2001 wurde schließlich ein konkretes Kriterium für die Aufhebung der Erprobung vorgeschlagen: eine externe Evaluation.

Den Anlass hierfür gab das Schreiben des Ministeriums an die Universität vom 14. Februar 2001 (IX/-25/20a-9a/8478), mit dem die Universität gebeten wurde, dem Ministerium ihre Überlegungen bezüglich der Befristung der letztmaligen Immatrikulationsmöglichkeit für Orthodoxe Theologie zum WS 2002/03 mitzuteilen. Mit Bezug darauf reichte die Ausbildungseinrichtung der Rechtsabteilung der Universität eine Stellungnahme bezüglich der sog. Experimentierphase und der auferlegten Immatrikulationsbeschränkung ein. Außerdem wurde auf der Basis einer einstimmigen Entscheidung der Gemeinsamen Kommission vom 25. Januar 2001 und der oben erwähnten Stellungnahme am 21. April 2001 der Antrag auf Behebung der Einschreibungsfrist an den Rektor gestellt.

Auf diesen Antrag hin und nach einigen Gesprächen hat die Hochschulleitung ihre, wie es hieß, „endgültige“ Entscheidung über die Zukunft der Orthodoxen Theologie von einer externen Evaluation der Entwicklung und der bisherigen Arbeit der Ausbildungseinrichtung gemacht. Es wurde des Weiteren beschlossen, dass die Evaluation von den Proff. Dr. Hermann Goltz (Halle), Dr. Dr. Grigorios Larentzakis (Graz) und Dr. Georgios Martzelos (Thessaloniki) durchgeführt wird. Zum Zweck der Evaluierung wurde vom wissenschaftlichen Personal der Ausbildungseinrichtung am 28. Juli 2001 ein detaillierter (78 S.) „Personen- und Forschungsprofil“ über den Zeitraum 1996 bis 2001 erstellt und dem Rektoratskollegium, den Senatoren und insbesondere den drei Evaluatoren zur Verfügung gestellt.

Die drei auswärtigen Evaluatoren besuchten die Ausbildungseinrichtung am 13. Dezember 2001 und im Rahmen einer ganztägigen Tagung hatten sie die Gelegenheit, mit dem Prorektor Dr. Werner Schubö, den Professoren, den wissenschaftlichen Mitarbeitern, den Studierenden der Ausbildungseinrichtung wie auch mit den nicht orthodoxen Professoren der Gemeinsamen Kommission und den Dekanen der beiden Theologischen Fakultäten ausführliche und intensive Gespräche zu führen.

Interessanterweise traf am Tag vor der Tagung der Evaluatoren (am 12. Dezember 2001: rein zufällig?) ein Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (BOR) vom 7. Dezember 2001 ein, der auch den Evaluatoren ausgehändigt wurde. Schon lange Zeit vorher war immer wieder zu hören, dass ein solcher Bericht unterwegs sei und dass er ein negatives Urteil enthalte. Woher kamen diese Gerüchte und wieso wusste man dies im Voraus? Abgesehen von einer zielgerichteten Selektion und Auslegung von zum Teil falschen Zahlen – und zwar nur jener Studenten, die sich für den Diplomstudiengang eingeschrieben hatten (ohne Promotions- und Nebenfachstudenten) – wurden im Bericht des BOR alle andere Bereiche unserer Arbeit sowohl in Forschung und Lehre, als auch auf nationaler und internationaler Ebene völlig ignoriert. Aufgrund dieser Selektion und Auslegung von Daten sprach sich der Bericht für die Abschaffung des Studiengangs aus und verbreitete den „Alternativvorschlag“, dass die Ausbildungseinrichtung statt des Diplomsstudiengangs einen „Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiengang“ anbieten sollte. Noch am selben Tag erstellte die Ausbildungseinrichtung eine erste schnelle Stellungnahme-Antwort auf diesen Bericht und leitete sie an die Hochschulleitung und die Evaluatoren weiter. Außerdem haben meine Kollegen und ich auf diesen Bericht des Rechnungshofes mit zwei Stellungnahmen (vom 18. Dezember 2001 und 26. März 2002) reagiert und die Angaben gründlich berichtigt. Die Stellungnahme vom 26. März 2002 nahm auch Bezug auf eine weitere Mitteilung des BOR vom 20. Februar 2002 (IIIB9-SR-180/01), die uns von der Universität am 28. Februar 2002 zugeschickt wurde. In dieser Mitteilung gab es auch einige – vielleicht wegen meines Einsatzes und

zum Zwecke der Einschüchterung - persönliche Anschuldigungen³¹. Auf die Stellungnahme vom 26. März 2001 hin haben auch der damalige Rektor und die Innenrevision der Universität in einem ausführlichen Schreiben vom 10. April 2002 die Angaben des Rechnungshofes weitestgehend richtig gestellt.

Das 15seitige Gutachten der Evaluatoren, das als Grundlage dienen sollte, damit der Akademische Senat dann entscheiden kann, ob die Orthodoxe Theologie ein Auslaufmodell bleibt oder verstetigt und erfolgreich weitergeführt wird, wurde im Januar 2002 vorgelegt und fiel sehr positiv aus³². Dies schien einigen Personen in der Hochschulleitung nicht zu gefallen. Man bemühte deshalb eine andere Argumentationsschiene. Es war nämlich zu hören, dass angeblich jetzt eine neue Situation entstanden sei und dass die Evaluation dem Bericht des BOR gegenüber stünde! Aufgrund dieses Berichts erhielt nun für die Beurteilung des Faches ein neues Kriterium zunehmende Bedeutung: die Studentenzahlen.

4. Studentenzahlen: Auf der einen Seite ist die Forderung nach mehr Studenten selbstverständlich völlig verständlich und berechtigt; auf der anderen Seite aber darf sie als Kriterium für das konkrete Fach nicht einzig und allein gelten bzw. verabsolutiert werden. Trotzdem kann man mit Bezug auf die oben angeführten

³¹ Für die Qualität des persönlichen Angriffs ist der entsprechende Passus unseres Antwortschreibens vom 26. März 2002 an den Rektor bezeichnend: „... Das Schreiben von Herrn Siegel (sc. Sachbearbeiter in der Universitätsverwaltung) endet mit dem Hinweis, der aus der Mitteilung des BOR stammt, dass ich die Dienstreisen ‚auf das unabdingbare Maß ... beschränken‘ sollte. Als Grundlage für diesen Hinweis waren in der Mitteilung des BOR (unter Ziffer 4) für das Jahr 2001 folgende vier Dienstreisen genannt:

Bei der ersten Reise nach Thessaloniki (Gastvortrag an der Universität) waren **nur** meine Lehrveranstaltungen am Donnerstag, den 17. Mai, betroffen.

Bei der zweiten nach Wien (Gastvortrag in der Juristischen Fakultät) und Presov (Teilnahme an einer Berufungskommission) war der Termin von mir extra so gewählt, dass **keine Lehrveranstaltungen ausfielen** (am 24. Mai war Christi Himmelfahrt).

Bei der dritten nach Brandenburg (offizieller Delegierter des Ökumenischen Patriarchats für den Dialog mit der Evangelischen Kirche in Deutschland seit 1971) bin ich wegen meiner Lehrveranstaltungen am Donnerstag bereits am Mittwoch, den 4. Juni, zurückgefliegen (Flug von Berlin nach München: DI7017 17.10 Uhr). Obwohl die Tagung bis zum 6. Juli dauerte, wurde die Rückkehr für den 4. geplant und durchgeführt (vgl. auch den Antrag auf Reisegenehmigung beim Referat I B 5).

Die Reise nach Rom (offizieller Abgesandter des Ökumenischen Patriarchats beim Weltkongress der katholischen Laien mit Privataudienz beim Papst) war **nicht im Jahr 2001** sondern im Jahr zuvor.

Demzufolge sind im Kalenderjahr 2001 insgesamt und faktisch **fünf Lehrstunden ausgefallen**. Berechtigt dies den Vorwurf, dass ich „in den Vorlesungszeiten an der Universität häufig nicht anwesend war“? Der Vorwurf ist auch ansonsten völlig unbegründet, da ich meine Lehrveranstaltungen an drei Tagen in der Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag) abhalte und manchmal noch 1 oder 2 Tage in der Woche zusätzlich in der Universität bin.

Auch der Satz „Prof. Nikolaou (wurde) wiederholt auf seine Präsenzpflicht hingewiesen“ ist völlig unbegründet und unwahr. Von wem, wann und wo wurde ich - noch dazu „wiederholt“ - auf meine Präsenzpflicht hingewiesen? Vor allem aber aus welchem Grund? Das einzige mir bekannte Gespräch, in dem die Frage der Präsenz indirekt zur Sprache kam, war am 21. Mai 2001 in meinem Büro mit Herrn Stambader (Vertreter des Rechnungshofes). Er sagte nur nebenbei, dass er mich die Woche davor nicht angetroffen hätte. Daraufhin zeigte ich ihm die Dienstreisegenehmigung und er wunderte sich lediglich, dass ich keine Reisekostenerstattung beantragt hätte.

Magnifizenz, mit dem oben genannten Hinweis von Herrn Siegel hat sich unsere Universität die Vorwürfe des BOR zu eigen gemacht, ohne diese vorher zu überprüfen oder zumindest mich, als den Betroffenen, um Stellungnahme zu bitten. Bedenkt man dazu, dass die Anschuldigungen jeglicher Grundlage entbehren, so trifft mich diese Vorgehensweise sehr. Ja, sie stimmt mich sogar traurig, denn rückblickend - dies kann ich ruhigen Gewissens sagen - habe ich stets alles, was in meinen Kräften stand, zum Wohl unserer Universität, des von mir vertretenen Faches und meiner Studenten gegeben. Erlauben Sie mir aus den vielen z. T. Ihnen bekannten Fakten einige wenige anzuführen ...“

³² Vgl. unten S. 305 ff.

Studentenzahlen sagen, dass die Entwicklung des Faches auf einem sehr guten soliden Weg war, zumal die Studentenzahlen langsam aber konstant stiegen. Diese Entwicklung fand außerdem in einer Zeit statt, in der die Zahlen für Theologiestudenten bundesweit zurückgingen. Vor allem muss man bedenken, dass diese positive Entwicklung zu verzeichnen war, obwohl das Fach gegen so viele und gravierende bürokratische Hemmnisse kämpfen musste, seine Professorenstellen für längere Zeit und z. T. bis heute noch (2005) durch Vertreter und Zeitverträge besetzt werden und es sich unter dem Damoklesschwert der Befristung befand. Ein Fach, das für sein Überleben kämpfen muss, kann sich nicht frei entfalten und keine besondere Anziehungskraft ausstrahlen! Darum galt weiterhin als oberstes Ziel die Aufhebung der Befristung bzw. die Verstetigung des Faches.

Für die Verstetigung der Orthodoxen Theologie an der Universität München setzten sich dankenswerterweise von Anfang an nicht nur alle orthodoxen Bischöfe Deutschlands, sondern auch die beiden Theologischen Fakultäten sowie die Spitzen der Römisch-katholischen und der Evangelischen Kirche in Bayern und auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ein, die alle der Universitätsleitung entsprechende Voten sandten. Nach vielen Bemühungen und einschlägigen Schreiben beschloss der Akademische Senat der Universität am 20. Juni 2002 mit 16 zu 10 Stimmen die Verstetigung der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie. Mit einem Brief vom 21. Juni 2002 bat die Universität das Staatsministerium um die Bestätigung des Senatsbeschlusses über die Verstetigung. Statt der erwarteten Bestätigung schlug das Ministerium seinerseits aber nach fast vier Monaten (Schreiben vom 16. Oktober 2002) vor, die Zustimmung des Hochschulrates bezüglich der Entfristung einzuholen. Der Hochschulrat, der sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 9. Dezember 2002 befasste, stimmte der getroffenen Senatsentscheidung über die Verstetigung nicht zu und sprach sich für eine weitere Befristung der Ausbildungseinrichtung aus. Diese neue und unerwartete Infragestellung der bereits beschlossenen Verstetigung brachte erneute Unsicherheiten und Schwierigkeiten für die Zukunft der Orthodoxen Theologie. So hing die Einschreibung im Fach Orthodoxe Theologie für das SS 2003 bis kurz nach dem Ende des WS 2002/03 völlig in der Luft.

Die oben genannte Entscheidung des Hochschulrates wurde der Ausbildungseinrichtung durch den neuen Rektor der Universität, Herrn Prof. Dr. Bernd Huber, mit Brief vom 10. Januar 2003 mitgeteilt. In der Senatssitzung am 16. Januar 2003 wurde über diese Entscheidung des Hochschulrates bloß berichtet und in der darauf folgenden Sitzung am 6. Februar 2003 wurde dann die Verstetigung der Orthodoxen Theologie erneut (d. h. zum zweiten Mal) mehrheitlich beschlossen. Auch bei dieser Entwicklung hatte ich am 25. Januar 2003 einen ausführlichen Brief³³ an die

³³ Bemerkenswert ist es, dass in diesem Brief auch einige wichtige Rahmenbedingungen für das Fach angesprochen wurden, die bis heute (2005) offen geblieben sind. Hier die entsprechende Passage: „Aus all dem, was oben angeführt wurde, ergibt sich, dass Befristungen der Art, wie sie der Orthodoxen Theologie auferlegt wurden und geplant werden, dem Aufbau eines neuen Faches und der Steigerung seiner Attraktivität bzw. Konkurrenzfähigkeit zuwiderlaufen. Was die Orthodoxe Theologie unbedingt und so schnell wie möglich benötigt, sind **konstante Rahmenbedingungen**, die im Falle der Orthodoxen Theologie bislang nicht gegeben waren. Zwar ist hier nicht der Ort auf Desiderate und Anregungen ausführlich einzugehen, aber erlauben Sie uns bezüglich der Rahmenbedingungen zumindest stichwortartig einige Punkte zu nennen, z. B.:

eindeutige Einschreibung der Studierenden für Orthodoxe Theologie,

Mitglieder des Akademischen Senats geschrieben. Darüber hinaus hatte ich eine Reihe von Telefongesprächen mit mehreren Senatoren vom Krankenhaus aus getätigt, wo ich mich damals wegen einer bevorstehenden schweren Operation aufhielt.

Diese erneute Verstetigung des Faches erfüllte die Professoren und Studenten der Orthodoxen Theologie mit Freude. Wir dachten, dass die Schwierigkeiten und die Probezeit nunmehr zu Ende gegangen wären. Diese Hoffnung wurde auch durch einen Brief des früheren Staatsministers, Hans Zehetmair, vom 24. März 2003 genährt und begründet. Darin bestätigte er auch staatlicherseits den Beschluss des Akademischen Senats über die Aufhebung der Befristung und die Verstetigung des Faches. Ferner eröffnete er im selben Brief der Orthodoxen Theologie eine großartige Perspektive, die ich vorher mit dem Lt. Ministerialrat, Herrn Hörlein, auch konkret besprochen hatte, nämlich die offizielle Errichtung einer Orthodox-Theologischen Fakultät auf Probe; er schlug deshalb der Universität vor: „Der hochschulrechtliche Status der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie sollte rasch geklärt bzw. festgelegt werden. Dabei ist das Ministerium bereit, die Möglichkeit der Experimentierklausel im Bayerischen Hochschulgesetz (Art. 135 Abs. 2 BayHSchG) in Erwägung zu ziehen“.

Mit dieser neuen Perspektive betrachtete ich meine langjährigen Bemühungen um den Aufbau des Faches Orthodoxe Theologie, insbesondere meine sechsjährige Tätigkeit als Gründungsdekan und Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission der Ausbildungseinrichtung (Mai 1997 bis Mai 2003) für im Prinzip erfolgreich beendet. Außerdem musste ich aus gesundheitlichen Gründen kürzer treten. So wurde am 05. Mai 2003 auf meinen Vorschlag hin der Kollege Prof. Nikolakopoulos einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission für die Zeit bis zum 18. Dezember 2004 gewählt.

Aber auch diese neue vom Minister vorgeschlagene und an sich hervorragende Perspektive wurde nicht verwirklicht. Im Gegenteil kamen sogar noch schlimmere Zeiten. Anfang 2004 wurden Pläne³⁴ der Hochschulleitung bekannt, nach denen der Studiengang Orthodoxe Theologie abgeschafft werden sollte. Die Ursachen hierfür waren wohl vielfältig. In der Universität gab es immer wieder Stimmen gegen die Theologie allgemein. Ein Kollege fasste einmal diese Stimmung im Satz zusammen: „Wir haben ohnehin zwei Theologische Fakultäten zu viel!“ Im Hinblick auf die Orthodoxe Theologie wirkte sich der Umstand negativ aus, dass die vier Professoren kein Stimmrecht haben, d. h. dass die Orthodoxe Theologie in den verschiedenen Gremien nicht direkt, sondern nur über die beiden Theologischen Fakultäten vertreten ist. Außerdem kann man es niemandem verdenken, wenn sich jemand in Zeiten grob

Errichtung einer **"Zentralen Einrichtung"** nach Art. 32 BayHSchG bzw. eines Departments für Orthodoxe Theologie,

einheitliche Zuordnung der vier Professoren zu diesem Department,

Besetzung der Professorenstellen, Vertreter der vier theologischen Fächergruppen (biblische, historische, systematische und praktische Theologie), wie in den anderen Fächern auf Lebenszeit,

Erhaltung der fachlichen und organisatorischen Nähe zu den beiden Theologischen Fakultäten,

gebündelte Darstellung der Angaben über Orthodoxe Theologie im Vorlesungsverzeichnis,

unmittelbare Vertretung der Orthodoxen Theologie im Senat durch den Senatsvertreter der Theologischen Einrichtungen, was auch bedeutet, dass die orthodoxen Professoren sich an der Wahl des Senatsvertreters beteiligen und ihr diesbezügliches (passives und aktives) Wahlrecht in diesem Rahmen ausüben.

³⁴ Diese Pläne gehen angeblich auf die berühmte Hochschulautonomie zurück. Aber für mich steht fest, dass die Universität, wie Karl Jaspers zu Recht meinte, „durch den Staat (besteht). Ihr Dasein ist politisch abhängig. Sie kann nur leben, wo und wie der Staat es will. Der Staat ermöglicht die Universität und schützt sie.“

angelegten Sparens um die eigene Sache kümmert. Wer nicht am Entscheidungstisch sitzt, läuft leichter Gefahr leer auszugehen.

Auf alle Fälle lösten diese Pläne der Hochschulleitung in der Ausbildungseinrichtung höchsten Alarm aus. Es begann ein intensiverer und zunächst allem Anschein nach aussichtsloser Kampf. Aber darüber berichtet der anschließende Artikel von Nikolakopoulos, der sich als Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für die Erhaltung des Studiengangs voll eingesetzt hat. Aus dieser Zeit scheint mir folgender Passus meines Briefes³⁵ vom 27. Mai 2004 an den bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und andere wichtige Persönlichkeiten wichtig, weil darin einige Gründe stichwortartig angesprochen werden, warum die Orthodoxe Theologie an der Universität München erhalten bleiben muss:

„Mit Hilfe einiger weitsichtiger Personen aus Wissenschaft und Politik habe ich mich zwanzig Jahre lang für den Aufbau des Faches Orthodoxe Theologie in der Ludwig-Maximilians-Universität München eingesetzt. Die entstandene Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie stellt inzwischen ein konkretes Zeichen bayerischer und deutscher Politik zur Realisierung des Konzepts der europäischen Einheit in Vielfalt im gemeinsamen europäischen Haus dar. Bedauerlicher- und kurzsichtigerweise hat aber die Kommission für Umbau und Profilierung der LMU, bei der die Orthodoxe Theologie nicht einmal vertreten war, den Vorschlag zur Schließung dieser Einrichtung gemacht. Aus diesem Anlass möchte ich, als der Gründer dieser Einrichtung, im Folgenden die besondere, nicht nur wissenschaftliche, sondern auch und vor allem gesellschaftlich-politische Bedeutung des Faches kurz zusammenfassen:

Die Orthodoxe Theologie darf nicht abgeschafft werden, weil sie die Kirche und Theologie des halben Europas und von weltweit ca. 250 Mill. Christen repräsentiert;

weil sie die einzige Ausbildungseinrichtung ihrer Art in Deutschland und in Westeuropa überhaupt ist;

weil sie im neuen vereinten Europa Brücken baut, indem sie zur harmonischen Verständigung zwischen den westeuropäischen und den orthodoxen Gläubigen Osteuropas beiträgt;

weil sie aufgrund der Jahrhunderte langen Erfahrung der Ostkirche im Umgang mit dem Islam imstande ist, zum heute notwendig gewordenen interreligiösen Dialog wichtige Impulse zu geben;

weil sie dabei hilft, Bayern in die Mitte Europas zu rücken;

weil sie in der LMU zum Gesamtbild der universitas beisteuert und sich – trotz zahlreicher Stolpersteine, die ihr in den Weg gelegt wurden, – sehr schnell den Universitätsgegebenheiten angepasst hat;

weil sie unabdingbarer Bestandteil des von der LMU beabsichtigten Elitestudienangebots „Osteuropa-Studien“ ist;

weil sie sich durch viele interdisziplinäre Veranstaltungen und Publikationen wissenschaftlich bewährt hat;

weil sie durch eine international besetzte Evaluationskommission sehr positiv bewertet wurde;

weil sie die wissenschaftliche Zusammenarbeit der drei großen christlichen Kirchen in einzigartiger Weise in Europa – ja weltweit – ermöglicht (vgl. das Zentrum

³⁵ Vgl. den ganzen Brief in einer leicht abgeänderten Fassung in: *PHILIA. Eine Zeitschrift für Europa* Heft 1/2005, 228-230.

für ökumenische Forschung der LMU, das von den Proff. Dr. P. Neuner, Dr. G. Wenz und mir gegründet wurde und geleitet wird);

weil sie zur ökumenischen Verständigung und Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen im Lande und darüber hinaus beiträgt;

weil sie im Dienste von 1,5 Mill. orthodoxen Mitbürgern steht und durch Priester, die vor Ort ausgebildet werden und die mit der abendländischen Theologie und Geistesgeschichte, aber auch mit der Geschichte, Kultur und Eigenart dieses Landes vertraut gemacht werden, zu ihrer Integration erheblich beisteuert;

weil sie Religionslehrer für Hunderttausende von orthodoxen Schülern ausbilden könnte, was die Studentenzahlen vervielfachen würde, aber leider (im Gegensatz zum Unterricht für muslimische Kinder) noch nicht realisiert wurde;

weil ihre international besetzte Studentenschaft (aus neun Ländern) zur Reputation des Freistaates und insbesondere der Universität München in einem größeren Einzugsbereich beiträgt und in diesem Bereich in vielerlei Hinsicht als Aushängeschild der LMU gilt;

weil sie wissenschaftlich weltweit vernetzt ist, wie Unterstützungsschreiben von Institutionen und Professoren (u. a. aus Harvard) an den Rektor, den Wissenschaftsminister und den Ministerpräsidenten zeigen;

weil sie konkret von allen Orthodoxen und weiteren Theologischen Fakultäten der Welt als ein wichtiger Gesprächs- und Austauschpartner angesehen wird (vgl. Schreiben des 6th Congress of the Higher Orthodox Schools of Theology in the World in Sofia, Oktober 2004);

weil sie Kenntnisse über Kultur und Religion osteuropäischer Länder vermittelt, die selbst in wirtschaftlicher Hinsicht nützlich sein könnten.“